

vbb magazin

1/2

Januar/Februar 2023 • 62. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Zeit zu handeln

Seite 5 <

Mitglieder-
information

Seite 9 <

Zeiterfassung nach
dem lang erwarteten
Urteil des Bundes-
arbeitsgerichts

> Editorial



Lisa Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

der Wechsel an der Spitze der Bundeswehr war schnell vollzogen, der VBB hat sich mit Respekt von der scheidenden Bundesministerin Christine Lambrecht verabschiedet und dem neuen Bundesminister Boris Pistorius gratuliert. Dieser ist ab dem ersten Tag seines Amtes in den Medien präsent und wir kennen schon seine Stimme. Spannender ist jedoch die Frage, wie er mit dem politischen „Erbe“ seiner Vorgängerin umgeht.

Die „Kritische Bestandsaufnahme“, die von der BM'in beauftragte umfassende Analyse, befand sich auf der Zielgeraden. Dem Hauptpersonalrat war ein Ergebnisbericht vorgelegt worden; die Stellungnahme des Gremiums liegt der Leitung des BMVg vor. Der VBB hatte die Arbeiten an der Bestandsaufnahme in den vergangenen Monaten stets konstruktiv begleitet. Als besonders

positiv haben wir es empfunden, dass der Weg der Einbeziehung der Angehörigen des Ressorts und nicht der Prüfung durch externe Berater gewählt wurde.

Unsere Verbandsarbeit war erfolgreich. Im Ergebnisbericht wurde eine Kernforderung des VBB aufgenommen: die Fokussierung des Einsatzes von militärischem Personal auf die Aufgabenbereiche, in denen militärische Expertise und eine Aufgabenerledigung im Status Soldatin bzw. Soldat erforderlich ist. Die Erkenntnis, dass sich die Streitkräfte in den letzten Jahren von ihrem Kernauftrag zum Teil weit entfernt haben, hat sich offensichtlich auch bei der Leitung des BMVg durchgesetzt.

Im Ergebnisbericht sind einige Elemente enthalten, die die Bundeswehr weiter voranbringen können und die wir ausdrücklich befürworten, wie beispielsweise die Stärkung der Wehrverwaltung in der Fläche, um die notwendige Unterstützung bei der Landes- und Bündnisverteidigung gewährleisten zu können.

Der Ergebnisbericht enthält viele klare Feststellungen zu Defiziten und Forderungen. Er leistet nach unserer Auffassung jedoch Folgendes nicht: eine differenzierte Analyse der jeweiligen Kernaufgaben und eine daraus abgeleitete stringente Hinterlegung mit Personal. Sei es zivil oder militärisch, ob Berufssoldat:innen oder Zeitsoldat:innen, Beamte und Beamtinnen oder Tarifbeschäftigte. Wir haben und hatten das Verständnis, dass die Bestandsaufnahme nur der Auftakt für weitere Veränderungen und klare Maßnahmen sein würde. In den erforderlichen nachhaltigen und dauerhaften Reformprozess, der nach unserer Einschätzung unmittelbar fortgesetzt oder besser begonnen werden muss und der im

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,10 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,40 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacentr, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64 (dbb magazin) und Preisliste 48 (vbb magazin),** gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 225 (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

> vbb

>	Mitgliederinformation – Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023	5
>	VBB-Mitglieder-Werbeaktion 2023	5
>	Einweihung des Marinearsenals Warnow-Werft in Rostock-Warnemünde am 11. Januar 2023	6
>	Gemeinsamer Austausch	6
>	VBB beim Sicherheitspolitischen Forum NRW auf dem Podium	8
>	Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) 2023	9
>	Zeiterfassung nach dem lang erwarteten Urteil des Bundesarbeitsgerichts	9
>	Soldaten in der Wehrverwaltung – Zeit für eine Neubewertung	10
>	Seminare	14
>	Bundeschwerbehindertenvertretung	15
>	Bundeswehrfeuerwehr	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	29



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook



Der VBB ist nun auch bei Twitter vertreten



> dbb

>	Interview Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat	31
>	dbb Jahrestagung 2023 Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates?	34
>	Plädoyers für Investitionen	40
>	Topthema Fachkräftegewinnung	42
>	Der ökologische Wandel ist das Schlüsselinvestment für die Zukunft	44
>	Verweigerung provoziert Warnstreiks	47

Ergebnisbericht vage mit Begriffen wie „Attraktivität“ oder „Nachhaltigkeit“ umschrieben wird, werden wir uns weiterhin intensiv einbringen.

Die kritische Bestandsaufnahme hat auch deutlich gemacht, dass der Steuerungsbedarf im Bereich des militärischen Personals wesentlich größer ist als bei den Zivilbeschäftigten. Es ist auch offenkundig geworden, dass der sog. Binnenarbeitsmarkt keine nachhaltige Perspektive für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sein wird: Wenn der Statuswechsel vom Soldaten zum Zivilisten auf ein und derselben Stelle einmal erfolgt ist, kann das nicht wiederholt werden. Die Stelle bleibt dann zivil. Für nachfolgende „Generationen“ von Soldatinnen und Soldaten eröffnet sich dieser Weg nicht mehr. Insgesamt ist der zivile Reagenationsbedarf auch deutlich geringer als die Anzahl der SaZ, die die Bundeswehr jährlich verlassen. Und da die Bundeswehrverwaltung in der Fläche nur noch schwach vertreten ist, sind andere öffentliche Dienstherren in bevorzugten Wohnorten insbesondere der jungen Generation „Z“ viel attraktiver. Insgesamt 40 Prozent der ausscheidenden SaZ wechseln in den öffentlichen Dienst, nur ein Bruchteil davon innerhalb der Bundeswehr.

Klar und von uns unmissverständlich immer wieder kommuniziert ist: Der Abholpunkt für den Statusgruppenwechsel im Rahmen des Binnenarbeitsmarktes werden immer die Bildungsabschlüsse bzw. anererkennungsfähige Berufsabschlüsse sein, nicht aber die im Rahmen der militärischen Ausbildung erworbenen Qualifikationen. Die Eintrittskarte für das militärische Laufbahnrecht ist grundsätzlich keine zivilberufliche Qua-

lifikation, sondern das Bestehen militärischer Lehrgänge. Und spätestens hier wird deutlich, dass ein automatischer Wechsel aus dem Soldatenstatus in den Beamtenstatus nicht funktionieren wird. Dieser Wechsel kann nur dann gelingen, wenn die Befähigung für eine Beamtenlaufbahn nach den gesetzlichen Kriterien nachgewiesen wurde. Und nur so kann verhindert werden, dass es in der Zukunft in der Bundeswehrverwaltung die „Beamten light“ gibt, die nur begrenzt verwendbar sind.

Allerdings gibt es einen leichter zu beschreitenden Weg, mit dem der Statuswechsel auf die zivile Seite gelingen kann: Sofern dieselbe Tätigkeit wie zuvor im Soldatenstatus weiter ausgeübt werden soll, ist nicht notwendigerweise ein Wechsel in ein Beamtenverhältnis erforderlich. Wenn diese Tätigkeit nicht hoheitlich ist – und das trifft auf Tausende Dienstposten, auch hochwertige, in der Bundeswehr zu wie zum Beispiel auf Rechnungsführer –, kann sie auch im Arbeitnehmerstatus ausgeübt werden. Dann kommt es nicht auf die Laufbahnbefähigung, sondern nur auf die Qualifikation für diese Tätigkeit an. Wir empfehlen der neuen Leitung des BMVg diese Weitung der Perspektiven für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit. Durch die Nachversicherung der Zeitsoldaten in der Rentenversicherung und den jederzeit möglichen Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist der Übergang in die Tarifbeschäftigung problemlos. Dieser Ansatz würde zu dem gebotenen, auch in der kritischen Bestandsaufnahme richtig konstatierten, notwendigen Aufwuchs des zivilen Bereichs durch tarifliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bundeswehr signifikant beitragen.

Aktivitäten gibt es an der Tariffont. Hier fand die erste Verhandlungsrunde in Potsdam statt. Auch der VBB hat vor Ort durch unsere Tarifbeschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes „Flagge“ gezeigt. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser wird notfalls an ihre Zusage von Anfang Januar erinnert werden, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auf die Beamten und Beamtinnen übertragen werden.

Leider hat sie auch deutlich gemacht, dass sie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche für die Bundesbeamten-schaft nicht befürwortet. Der Personalmangel im öffentlichen Dienst hat sie zu dieser Auffassung bewogen. Das entsprechende Interview ist im Heft nachzulesen.

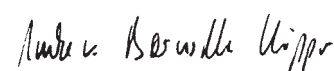
Eine weitere offene Flanke offenbart die Bundesregierung bei der amtsangemessenen Alimentation. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 die Parameter für die Mindestalimentation und die Besoldung kinderreicher Familien in zwei Beschlüssen deutlich gemacht. Die meisten Bundesländer haben hier im letzten Jahr entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht, mit durchaus unterschiedlichen Regelungen zu den Eingangsstufen, den Erfahrungsstufen und dem Familienzuschlag. Es droht die Gefahr, dass der Bund hier, ausgerechnet bei unseren unteren Besoldungsgruppen, abgehängt wird und insbesondere die Bundesländer, die die Eingangsstämter angehoben haben, attraktiver werden als der Bund. Der VBB sieht hier die Amtsseite in der Verpflichtung, sich für die Beamten und Beamtinnen der Bundeswehr aktiv einzubringen.

Die Bundesregierung beabsichtigt in einem aktuellen

Gesetzentwurf, das bewährte Disziplinarrecht des Bundes zu ändern, um das Verfahren zu beschleunigen und Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Während bisher bestimmte Disziplinarmaßnahmen dem Richtervorbehalt unterlagen und damit den bestmöglichen Rechtsschutz für die Beamtinnen und Beamten boten, ist nunmehr beabsichtigt, alle Entscheidungen auf die behördliche Ebene vorzulegen und durch Verwaltungsakt zu entscheiden. Natürlich besteht allgemeiner Konsens, dass Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst und erst recht in der Bundeswehr nichts zu suchen haben. Der VBB ist aber der Auffassung, dass der Gesetzgeber mit diesem gesetzgeberischen Schnellschuss ohne Not in unverhältnismäßiger Weise in den garantierten Bereich der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingreift oder anders: deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Der dbb hat konsequenterweise im Januar auf der Grundlage der Stellungnahmen und der Unterstützung der Fachverbände – auch des VBB – eine deutlich ablehnende Stellungnahme gegenüber dem BMI abgegeben.

Zum Schluss: Ein anderes kleineres, aber für jeden Einzelnen wichtiges Reformvorhaben hängt fest. Die Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten im BMVg kommt nicht voran, von einer sinnvollen Rahmendienstvereinbarung für den gesamten Geschäftsbereich ganz zu schweigen.

Ihre



Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

Mitgliederinformation – Beitragsanpassung zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 kommt es für die Mitglieder des VBB wie gewohnt zu einer moderaten Beitragsanpassung.

Seit dem Bundesvertretertag 2014 werden die VBB-Beiträge der jeweils geltenden Besoldung angepasst. Ziel der Beitragsgestaltung ist ein Satz von 0,3 Prozent der Stufe 1 der Eingangsbesoldungsgruppen in den jeweiligen Beitragsklassen. Aufgrund der Anpassung der Beamtenbesoldung Bund zum 1. April 2022 müssen wir nun ebenfalls unsere Beiträge anpassen. Um bei solchen unterjährigen Änderungen nicht innerhalb eines laufenden Jahres eine komplexe Programmumstellung durchführen zu müssen, wird für den Beitrag des laufenden Jahres die Besoldung des Vorjahres zugrunde gelegt.

Durch die Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge entsprechend der jeweiligen Besoldung/dem Gehalt können Kostensteigerungen in der Verbandsarbeit abgefangen und eine effektive Verbandsarbeit weiter gewährleistet werden. Zudem ist es dank des ehrenamtlichen Engagements vieler unserer Mitglieder auch weiterhin möglich, dass die Beiträge im Vergleich zu unseren Mitbewerbern entsprechend gemäßigt ausfallen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versprechen, maßvoll und verantwortungsbewusst mit Ihren Mitgliedsbeiträgen umzugehen. ■



© VBB

Mitgliedsbeiträge zum Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V.

Bezeichnung der Mitgliedschaft	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Beitragsklasse	Beitragsatz monatlich ab 1. Januar 2023
Ehrenmitglieder, Beamte im Vorbereitungsdienst, in der Elternzeit	aller	0	0,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 2 – A 4 E 2	I	7,10 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 5 – A 6 E 3 – E 5	II	7,30 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 7 – A 8 E 6 – E 8	III	7,80 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 9 – A 10 E 9 – E 10	IV	9,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 11 – A 12 E 11 – E 12	V	11,00 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 13 – A 14 E 13 – E 14	VI	13,80 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 15 – B 2 E 15	VII	17,30 €
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	B 3 – B 11 E 15 Ü	VIII	26,80 €
Ruhestandsbeamtinnen/-Beamte Witwen/Witwer ehemaliger Mitglieder Rentnier	A 2 – A 4 Aller E 2	IX	3,50 €

Beamte im Ruhestand, Rentner, Teilzeitbeschäftigte (Teilzeit bis 75 % - darüber Beitrag wie Vollzeit) und Altersteilzeitbeschäftigte zahlen den nach ihrer Besoldungs-/Entgeltgruppe um eine Beitragsklasse niedrigeren Mitgliedsbeitrag.
Die Mitgliedsbeiträge der restlichen Beitragsklassen betragen ab 2021 prozentual 0,3% der jeweils gültigen Besoldung der Eingangsgrundgehälter in den Beitragsklassen.

VBB-Mitglieder-Werbeaktion 2023

Unter dem Motto „Mitglieder werben Mitglieder“ setzt der VBB seine erfolgreiche Mitgliederwerbeaktion auch im Jahr 2023 fort.

Wer bis zum 31. Dezember 2023 ein neues beitragspflichtiges Mitglied wirbt, erhält eine Werbeprämie in Höhe von

20 Euro für jedes geworbene Mitglied. Das geworbene Mitglied erhält als Prämie eine RFID Anti-Skimming-Karte.

Bei der Anti-Skimming-Card handelt es sich um einen sogenannten RFID Blocker, der EC- und Kreditkarten effektiv vor Hackerangriffen und somit ungewolltem Bezahlen (Auslesen der Karte und Abbuchen von Geld – kontaktloses Bezahlen) schützen kann!

Durch den speziellen

Aufbau absorbiert die Karte die Energie des elektromagnetischen Feldes, das von RFID-Lesegeräten ausgesendet wird, so kommt keine Kommunikation mit der EC-/Kreditkarte zustande. Das Ganze funktioniert ohne Störfunktion, ohne Elektronik und damit auch ohne Batterien und Elektrosmog und die Karte wird einfach zu den anderen Karten ins Portemonnaie gesteckt.

Wenn Sie sich gleichzeitig auch beim dbb vorsorgewerk anmelden, erhalten Sie zusätzlich einen 15-Euro-Amazon-Gutschein – dies gilt auch für Ihre Werber:in oder wenn Sie selbst Kollegin:innen werben.

Und jetzt sind Sie gefragt:

Die Ansprüche an eine auf die Bedürfnisse der Kollegin:nen ausgerichtete gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten wachsen. Bei immer schwierigeren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückt das Interesse an einer wirksamen berufspolitischen Interessenvertretung in den Vordergrund. Helfen Sie mit, durch Werbung neuer Mitglieder unseren Verband und damit unsere/Ihre Interessen weiter zu stärken:

Wir alle sind der VBB! Und nur gemeinsam sind wir stark!

Die Mitgliedschaft kann auch online auf der Homepage des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. ausgefüllt werden. ■

© VBB

VBB-Mitgliederwerbeaktion 2023

Unter dem Motto „Mitglieder werben Mitglieder“ führt der VBB wie bereits in den Vorjahren – auch im Jahr 2023 – die erfolgreiche Mitgliederwerbeaktion fort.

VBB-Mitglieder, die ein neues, nach der Beitragsordnung (aktuelles Mitglied werben, erhalten eine Werbeprämie in Höhe von 20,00 €. Das geworbene Mitglied erhält ein Werbegeschenk.

Voraussetzung für die Zahlung der Prämie ist, dass der Werber

- dieses von ihm mit dem geforderten Angaben ausgefüllte Schreiben
- die aktuelle Besoldungserklärung
- die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

komplett und im Original der

VBB-Bundeschäftsstelle, Beamschulstraße 18a, 53115 Bonn

zusendet.

Werber

Name, Vorname, Amtsbezeichnung, Telefon

Privatanschrift

Standortgruppe / Bereich / Landesverband

(Bankverbindung): Name/Cat der Bank

DE – – – – –

IBAN

Geworben

Name, Vorname

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.
www.vbb.de

Mit Sicherheit an Ihrer Seite!

20

Einweihung des Marinearsenals Warnow-Werft in Rostock-Warnemünde am 11. Januar 2023

Am 11. Januar 2023 wurde in Rostock Geschichte geschrieben.



Erstmals hat die Bundeswehr eine Werft erworben. Möglich wurde dies, weil der bisherige private Inhaber insolvent wurde.

Das Marinearsenal in Wilhelmshaven platzte ohnehin aus allen Nähten und hatte nicht ausreichend Kapazitäten, um alle Instandsetzungsaufträge der Marine in der gebotenen Zeit abzuarbeiten.

Es geht nicht nur um die Liegenschaft, sondern mittlerweile konnten mehr als 400 Beschäftigte übernommen werden. Daraus wurde eine Win-win-Situation: Das Know-how der Beschäftigten geht nicht verloren und sie erhalten sichere Arbeitsplätze bei einer solventen Arbeitgeberin.

Die Veranstaltung in Warnemünde war sehr beeindruckend.



Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg stand auf der „Knurrhahn“ im Trockendock und somit im sicherlich größten Orchestergraben der Welt. Zugleich war es die letzte große Veranstaltung von Bundesministerin Christine Lambrecht – was zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt war.

„Ich freue mich sehr, dass wir heute miteinander die Warnow-Werft für das Marinearsenal einweihen. Denn dieser Ort ist ein leuchtendes Beispiel für unsere harte Arbeit, die Sicherheit Deutschlands zu erhalten. Gerade in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ist dieser

Schritt wichtig, um gemeinsam die Zeitenwende mit Leben zu füllen. Sie alle hier leisten einen ganz wichtigen Beitrag für die Einsatzbereitschaft unserer Marine und damit für unsere Bundeswehr insgesamt“, so Verteidigungsministerin Christine Lambrecht.

Solche Veranstaltungen bieten natürlich immer auch die Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper sprach unter anderem mit Malte Krause, Leiter Stab Org Rev, und Barbara Wießalla, Abteilungsleiterin IUD (siehe Foto).

Gemeinsamer Austausch

Zu einem Besuch in der Bundesleitung kam unser Ansprechpartner im Gesamtpersonalrat beim ZBrdSchBw und seit Juli 2022 ordentliches Mitglied im Hauptpersonalrat, Rainer Zeller, um sich über die Belange im Brandschutz mit der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper auszutauschen.

Neben allgemeinen Fragen wurden insbesondere die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrdienstzulage sowie die Schaffung von Dienstposten

für feuerwehrendienstuntaugliches Brandschutzpersonal besprochen. Es wurde ein regelmäßiger Austausch verabredet.



VBB beim Sicherheitspolitischen Forum NRW auf dem Podium

Am 5. Dezember 2022 nahm die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, im Rahmen des Sicherheitspolitischen Forums der Friedrich-Ebert-Stiftung an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Zeitenwende in der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Auswirkungen auf die Bundeswehr“ teil.



Frau v. Bornstaedt-Küpper warnte bei der Gewinnung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) vor der Zusage einer zivilen Weiterverwendung. Der sogenannte Binnenarbeitsmarkt mag attraktiv sein, aber er ist nach geltendem Recht kein Automatismus. Im Übrigen wechseln bereits jetzt circa 40 Prozent aller ausscheidenden SaZ in den öffentlichen Dienst.

Für Diskussionsstoff sorgten die Aussagen der Bundesvorsitzenden zu den Altersgrenzen des Soldatengesetzes. Nach der Devise „Personal, das bleibt, muss man nicht gewinnen“ forderte sie angesichts der schlechten Personalgewinnungssituation eine Überprüfung der bisherigen Praxis der frühen Pensionierungen, teilweise bereits ab dem 55. Lebensjahr. Die positi-

Den Auftakt machte der ParlSts im BMVg, Thomas Hitschler, mit einer Tour d'horizon, in der er unter anderem auch ganz persönliche Eindrücke aus den Verhandlungen zum 100-Milliarden-Sondervermögen schilderte. Der anschließende Impulsvortrag des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Herr Dr. Hans Christoph Atzpodien, gab einen sehr guten Eindruck von der Kooperationsbereitschaft der Rüstungsindustrie. Das BAAINBw erwähnte er ausdrücklich wertschätzend.



Die Bundesvorsitzende des VBB legte den Fokus auf das Personal. Sie machte deutlich, dass der VBB nachdrücklich die Notwendigkeit einer Stärkung der Truppe unterstützt und referierte zu einigen „Stellschrauben“, die diesem Ziel dienen. Da die

Personalgewinnung im militärischen Bereich in den letzten Jahren stagnierte und jetzt sogar rückläufig ist, muss die Binnenoptimierung innerhalb der Bundeswehr vorangetrieben werden. Das Publikum war einigermaßen überrascht darüber, in welchem Umfang

Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben wahrnehmen. Die Forderung nach einer Besinnung auf die militärischen Kernaufgaben und einer Rückführung von zivilen Aufgaben in zivile Hände (Substitution) wurde daher freundlich aufgenommen.

ven Effekte auf den Regenerationsbedarf sind offenkundig.

Ein spannender Abend unter der Moderation von Oberst a. D. Hans-Joachim Schaprian klang danach bei gemeinsamen Gesprächen im Foyer aus.

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) 2023

Seit dem 1. Januar 2023 wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier – bis auf einige Ausnahmen – durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Mit dem Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung müssen Arbeitnehmende ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr beim Arbeitgeber vorlegen. Stattdessen stellen die Krankenkassen die entsprechenden Arbeitsunfähigkeitsdaten elektronisch zur Verfügung und die Arbeitgeber müssen diese Daten dann abrufen.



Die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hatte der Bundestag bereits am 18. September 2019 im Bürokratienteilungsgesetz III beschlossen. Ursprünglich sollte sie zum 1. Januar 2022 starten. Nach einer Verschiebung des Starttermins und der Einführung einer Pilotierungsphase mit ausgewählten Arbeitgebern startete mit dem Auslaufen dieser Pilotierungsphase nun am 1. Januar 2023 der Einsatz der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Arbeitgeber.

Bisher wurde der Arbeitgeber über die ärztliche Krankschreibung seiner Arbeitnehmenden informiert, indem diese die typische gelbe Bescheinigung

vorlegten oder per Post schickten. Nun übermittelt die behandelnde Arztpraxis (oder vergleichbare Stelle) die notwendigen Daten, die sich bisher auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papier befunden haben, elektronisch an die zuständige Krankenkasse der behandelten Person. Die Arbeitnehmenden haben auch weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit zu melden, diese ärztlich feststellen zu lassen und grundsätzlich nach dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt vornehmen zu lassen.

Auch nach Start des verpflichtenden Verfahrens zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum 1. Januar 2023

haben Arbeitnehmende weiterhin Anspruch, dass die behandelnde Stelle (zum Beispiel Praxis oder Klinik) ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papier aushändigt. Damit bleibt den Arbeitnehmenden die Papierbescheinigung als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel mit dem ihr von der Rechtsprechung zugewilligten hohen Beweiswert erhalten, um insbesondere in Störfällen – wie etwa einer fehlgeschlagenen Übermittlung im elektronischen Verfahren – das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung der Entgeltfortzahlung nachzuweisen. Diese Bescheinigung hat jedoch ausschließlich die Funktion des Beweismittels in den vorgenannten Fällen. Die regelmäßige Aufforderung durch den Ar-

beitgeber zur Vorlage dieser Papierbescheinigung ist seit dem 1. Januar 2023 mit dem Start des Verfahrens zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht statthaft.

Folgende Gruppen und Fallgestaltungen nehmen nicht am Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teil:

- > privat versicherte Personen,
- > Kinder von gesetzlich Krankenversicherten, deren Eltern die Betreuung übernehmen („Kind krank“).

Für diese Gruppen und Fallgestaltungen ergeben sich seit 1. Januar 2023 keine Änderungen zum bisherigen Verfahren. ■

Zeiterfassung nach dem lang erwarteten Urteil des Bundesarbeitsgerichts

Im September 2022 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) eine wegweisende Entscheidung zur (elektronischen) Arbeitszeiterfassung gefällt, welche seitdem intensiv diskutiert wird. Nun hat das Gericht seine Entscheidungsgründe veröffentlicht und damit mehr Klarheit geschaffen.

In seiner Entscheidung (BAG, Beschluss vom 13. September 2022, Az.: 1 ABR 22/21) hält das Gericht klar fest:

„Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflich-

tet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen, (...)“

Der Europäische Gerichtshof hatte bereits 2019 entschieden, dass alle Mitgliedstaaten

die Arbeitgeber ihres Landes dazu verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches Arbeitszeiterfassungssystem bereitzustellen, mit dem die täglich geleistete Arbeitszeit der

Beschäftigten gemessen werden kann.

Alle Arbeitgeber müssen also jetzt tatsächlich ein System einführen, mit dem die täglich geleistete Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden erfasst werden kann. Damit ist konkret gemeint: Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit einschließlich der geleisteten Überstunden. Wie erwartet

gibt es keine Verpflichtung, die Arbeitszeit elektronisch zu erfassen. Dementsprechend sind

weiterhin analoge Stundenzettel oder klassische Stechuhren zulässig, auch wenn die Praktikabilität heutzutage sicherlich Fragen aufwirft.

Außerdem bleibt die Vertrauensarbeit weiterhin erlaubt, wenn auch mit Einschränkungen.

Mit Vertrauensarbeit ist gemeint, dass der Mitarbeitende Beginn, Ende und Aufteilung seiner vertraglich geschuldeten Arbeitszeit selbst bestimmen kann. Allerdings schreibt das Gericht fest, dass auch hier die konkreten Arbeitszeiten erfasst werden müssen.

Eine weitere Ausnahme sieht das Urteil für leitende Angestellte und Führungskräfte vor, weil die Dauer ihrer Arbeitszeit wegen besonderer Merkmale der Tätigkeit nicht bemessen oder vorherbestimmt ist.

Bisher gibt es allerdings keine konkrete gesetzliche Grundlage der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung. Bundesarbeitsminister *Heil* hat einen Gesetzesvorschlag für das erste Quartal 2023 angekündigt.

Das Bundesarbeitsgericht begründet seine Entscheidung vor allem damit, dass die geleisteten Überstunden der Arbeitnehmer sichtbar und transparent werden und damit gesetzliche Ruhe- und Höchstarbeitszeiten besser eingehalten werden. ■



© Pixabay.com

Soldaten in der Wehrverwaltung – Zeit für eine Neubewertung

Vor über zehn Jahren wurde als Folge des sogenannten „Dresdner Erlasses“ (Ministererlass des damaligen Bundesministers der Verteidigung, *de Maizière*, vom 21. März 2012) ein neuer Weg in Bezug auf Soldaten, die Aufgaben für die Bundeswehrverwaltung wahrnehmen, eingeschlagen.

Zwar haben auch schon vor 2012 Soldaten Verwaltungsaufgaben für die Bundeswehrverwaltung wahrgenommen.

Allerdings grundsätzlich nur dann, wenn ihre militärische Fachexpertise für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehrverwaltung im Einzelfall zwingend erforderlich war. In diesen Ausnahmefällen waren sie jedoch in der Regel nicht in die der Bundeswehrverwaltung zugehörigen Dienststelle oder Behörde integriert und gehörten folglich auch nicht dem Organisationsbereich der Bundeswehrverwaltung (Art. 87b GG) an. Vielmehr wurde eine eigene militärische Dienststelle bei der jeweiligen Bundeswehrverwaltungsdienststelle oder -behörde geschaffen, der sogenannte „militärische Anteil“ dieser Dienststelle. Diese

militärische Dienststelle gehörte jedoch organisatorisch dem Organisationsbereich der Streitkräfte i. S. d. Art. 87a GG an, sodass diese Soldaten auch weiterhin formal gesehen dort verwendet wurden. Zudem handelte es sich um eine überschaubare Anzahl von Soldaten, die Verwaltungsaufgaben für die Bundeswehrverwaltung wahrgenommen haben.

Mit dem Dresdner Erlass änderte sich jedoch die Verwendungspraxis grundlegend.

Ein Ziel dieser neuen Verwendungspraxis war es, im Sinne einer verstärkten bundeswehrgemeinsamen Aufgabenerfüllung die Abteilungen im BMVg – aber auch nachgeordnete Behörden und Dienststellen – verstärkt statusübergreifend mit zivilem und militärischem Personal zu besetzen und fach-

liche und organisatorische Kompetenz auf allen Ebenen nach Möglichkeit zusammenzuführen.

Diese Absicht wurde in den darauffolgenden Jahren umgesetzt, mit der Folge, dass inzwischen eine nicht unerhebliche Anzahl von Soldaten unmittelbar auf Dienstposten, die im Organisationsbereich der Bundeswehrverwaltung (Art. 87b GG) verortet sind, verwendet wird. Zudem werden auch Dienstposten mit Leitungsfunktion zunehmend mit Soldaten besetzt – zum Beispiel die Vizepräsidenten des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) und des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik, Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), Leiter von Karrierecentern der Bundeswehr (KarrCBw) und Kompetenzzentren Baumanagement (KompZ Baumanagement).

Diese Verwendungspraxis wirft verschiedene, auch verfassungsrechtliche Fragen auf, von denen einige im Folgenden aufgezeigt werden und zu einer Neubewertung der derzeitigen Verwendungspraxis anregen sollen.

1. Der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG als Grenze einer Verwendung von Soldaten in der Bundeswehrverwaltung?

Es stellt sich zunächst die Frage, ob die derzeitige Verwendungspraxis von Soldaten in der Bundeswehrverwaltung gegen den sog. Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG verstößt.

Der Funktionsvorbehalt besagt, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, zu übertragen ist. Es spricht viel dafür, dass sich diese Norm nicht nur auf Beamte, sondern auch auf die Statusgruppen der Richter und Soldaten bezieht. Das kann aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Angehörigen der verschiedenen Statusgruppen auch beliebig austauschbar sind. Vielmehr müsste der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG im Lichte des verfassungsrechtlich vorgegebenen Gesamtgefüges des Staates und der Aufgabenzuweisung des Grundgesetzes

an die verschiedenen Gewalten beziehungsweise Institutionen zu sehen sein. Daraus würde folgen, dass die jeweiligen Statusgruppen nur innerhalb der jeweiligen Gewalt (so zum Beispiel in Art. 92 GG in Bezug auf Richter geregelt) bzw. die Statusgruppe der Soldaten nur innerhalb des Organisationsbereichs der Streitkräfte (Art. 87a GG) als eigenständige Institution innerhalb der Exekutive hoheitsrechtliche Befugnisse als ständige Aufgabe im Rahmen der diesen Bereichen verfassungsmäßig vorgegebenen Aufgaben wahrnehmen dürfen.

In Bezug auf die Verwaltung dient der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG der Garantie der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung durch eine ausreichend qualifizierte Berufsbeamtenschaft mit besonderen beamtenrechtlichen Pflichten. So ist zum Beispiel in § 63 Bundesbeamtengesetz (BBG) geregelt, dass Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung tragen und bei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen diese unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen haben (Remonstrations). Damit die Beamten auch in der Lage sind, ihre dienstlichen Handlungen und die Anordnungen ihrer Vorgesetzten im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit bewerten zu können, durchlaufen sie i. d. R. eine mehrjährige Laufbahnausbildung mit einem hohen Anteil an Rechtsausbildung mit abschließender Laufbahnprüfung.

Soldaten besitzen die dafür erforderliche Qualifikation für Verwaltungsaufgaben i. d. R. nicht. Sie werden ihrer eigentlichen Funktion innerhalb des durch die Verfassung vorgegebenen Staatsgefüges entsprechend für militärische Aufgaben, die nach dem Grundgesetz dem Organisationsbereich der Streitkräfte

(Art. 87a GG) zugewiesen sind, ausgebildet.

Bisher werden sie bei einem Verwendungswechsel in die Bundeswehrverwaltung auch nicht durch entsprechende Lehrgänge ausreichend „umqualifiziert“, um Verwaltungsaufgaben entsprechend den dafür qualifizierten Beamten, die i. d. R. über eine mehrjährige Verwaltungsausbildung verfügen, wahrnehmen zu können.

Diese statusbezogenen grundlegenden Unterschiede zeigen, dass eine gegenüber Beamten unterschiedslose Verwendung

Verhältnis zu Personen, die befugt sind, dienstliche Anordnungen zu erteilen, die keinen Befehl darstellen, § 62 Abs. 1 und § 63 BBG entsprechend gelten. Folglich unterliegt der Soldat danach rein formalgesetzlich den beamtengesetzlichen Pflichten des § 62 Abs. 1 und § 63 BBG. Das bedeutet, dass auch ein Soldat wie ein Beamter die persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen trägt und der Remonstrationspflicht unterliegt.

Die Absicht des Gesetzgebers war es, mit der Aufnahme der

sollten durch Soldaten „ersetzt“ werden können, obwohl Soldaten die dafür erforderlichen Laufbahnvoraussetzungen in der Regel gerade nicht erfüllen. Denn die militärischen Laufbahnen sind in Bezug auf ihren Inhalt und die Laufbahnausbildung nicht vergleichbar mit den Beamtenlaufbahnen, sondern weichen in ihren Inhalten vielmehr stark von ihnen ab.

Es stellt sich daher die Frage, ob der Gesetzgeber mit der Aufnahme dieser Norm nicht mittelbar einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamten-



© Umer Idrisi/Pixabay

von Soldaten innerhalb der Bundeswehrverwaltung auf Dienstposten, auf denen Verwaltungsaufgaben, insbesondere mit hoheitsrechtlichen Befugnissen als ständige Aufgabe, wahrzunehmen sind, im Hinblick auf die Garantie eines gesetzmäßigen Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten ist. Besonders eine Verwendung von Soldaten auf Dienstposten mit Leitungsfunktion ist unter diesem Aspekt als äußerst problematisch anzusehen.

2. Aushöhlung des beamtenrechtlichen Laufbahnprinzips als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG?

2012 wurde mit der Aufnahme der Regelung des § 11 Abs. 3 Soldatengesetz (SG) eine neue soldatische Pflicht begründet: § 11 Abs. 3 SG regelt, dass im

Regelung des § 11 Abs. 3 SG „Rechtssicherheit“ für Soldaten, wenn sie nicht dem Befehl militärischer Vorgesetzter, sondern – insbesondere wenn sie außerhalb der Streitkräfte verwendet werden – anordnungsbezugten sonstigen Vorgesetzten unterstehen, zu schaffen, vergleiche BT-Drs. 17/9340, Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRef-BegLG), Seite 47. Diese Gesetzesänderung diene daher unter anderem dem Zweck, Soldaten in Beamtenfunktion auch für klassische Verwaltungsaufgaben in der Verwaltung zu verwenden. Beamte, die innerhalb der Verwaltung eine durch das Grundgesetz zugewiesene Funktion zu erfüllen haben und daher entsprechende Laufbahnvoraussetzungen erfüllen müssen,

tums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG angetastet hat.

Nach Art. 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums vom Bundes- und Landesgesetzgeber zu regeln und fortzuentwickeln (vergleiche Werres, Beamtenverfassungsrecht, 1. Aufl. 2011, Rn. 33). Mit der institutionellen Garantie des Berufsbeamtentums sind allerdings nur diejenigen Regelungen in ihrem Bestand geschützt, die das Bild des Berufsbeamtentums in seiner überkommenen Gestalt maßgeblich prägen, sodass ihre Beseitigung das Berufsbeamtentum als solches antasten würden (Badura in Dürig/Herzog/Scholz (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz, 97. Ergänzungslieferung Januar 2022, Art. 33, Rn. 62). In Bezug auf

die hier gegenständliche Problematik ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Laufbahnprinzip als notwendige Ausprägung des Leistungsprinzips für die Beamten auf Lebenszeit zu nennen. Hierdurch sollen eine bestmögliche Auslese i. S. d. Art. 33 Abs. 2 GG und die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in der parlamentarischen Demokratie gewährleistet werden (so Werres, a. a. O., Rn. 76). Durch das Laufbahnrecht werden Mindeststandards der beruflichen Eignung der Beamten für ihre dienstliche Tätigkeit gewährleistet (Grigoleit, in: Battis (Hrsg.), Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, 5. Aufl. 2017, § 16 Rn. 2, unter Verweis auf BVerfGE 107, 257 [273]).

Vorliegend ist das Berufsbeamtentum zwar nicht unmittelbar durch neuartige Ausgestaltungen des Beamtendienstrechts betroffen. Denn die dienst-

rechtlichen Änderungen betreffen die Statusgruppe der Soldaten und nicht die der Beamten. Allerdings wirkt sich eine Veränderung des soldatischen Dienstrechts mit der Aufnahme der Regelung des § 11 Abs. 3 SG, mit der den Soldaten beamtenrechtliche Pflichten auferlegt werden, mittelbar sehr wohl auf das Berufsbeamtentum und seine hergebrachten Grundsätze aus: Mit dieser Verweisungsnorm im Soldatengesetz auf die entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen hat der Gesetzgeber eine Regelung geschaffen, die eine gesetzliche Basis für eine Verwendung von Soldaten außerhalb der Streitkräfte und innerhalb der Verwaltung in Beamtenfunktion darstellen und diese dadurch legalisieren soll, ohne dass für diese Statusgruppe die übrigen hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums i. S. d. Art. 33 Abs. 5 GG gelten.

Zudem stellt sich die Frage, ob in der Bundeswehrverwaltung verwendete Soldaten nicht sogar als eine eigenständige neue Statusgruppe innerhalb der Gruppe der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis i. S. d. Art. 33 Abs. 4 GG stehen, betrachtet werden müssen, da diese soldaten- und beamtenrechtliche Pflichten in sich vereinen und gewissermaßen eine Mischform zwischen Soldaten und Beamten darstellen.

3. Fazit

Auch nach über zehn Jahren scheinen verschiedene, insbesondere verfassungsrechtliche Fragen in Bezug auf die derzeitige Verwendungspraxis von Soldaten innerhalb der Bundeswehrverwaltung nicht abschließend geklärt und geregelt zu sein. Diese

Fragenstellungen sollten nunmehr unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen insbesondere im Hinblick auf einen gesetzmäßigen Verwaltungsvollzug und der damit verbundenen Garantie des Rechtsstaatsprinzips i. S. d. Art. 20 Abs. 3 GG als eines der unabänderlichen und tragenden Grundprinzipien der Verfassung umfassend beleuchtet und neu bewertet werden – ggf. mit entsprechenden Konsequenzen.

Es ist daher Zeit für eine Neubewertung der aktuellen Verwendungspraxis von Soldaten innerhalb der Bundeswehrverwaltung (Art. 87b GG).

Kerstin Maaß¹

¹ Die Verfasserin ist Leiterin des Karrierecenters der Bundeswehr Kiel. Dieser Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Rechtsauffassung der Verfasserin wieder.

Wir. Helfen. Dienen.



(c) 2017 Bundeswehr/Weber

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.

Mit diesem Auftrag engagieren wir uns seit 1960 für die Menschen in der Bundeswehr und für ihre Familien - vor allem als Ausgleich für die besonderen Anforderungen des militärischen Dienstes. Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind unsere Stärke.

Damit Helfen wir denen, die dienen!

Helfen Sie uns - als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk oder durch Ihre Spende.

**Jetzt Mitglied werden!
Nur 4,00 € monatlich.**



Bundeswehr Sozialwerk
Hier scheint die Sonne!

www.bundeswehr-sozialwerk.de



Seminar „Alter, Vorsorge und Erbfall“

Wieder ein voller Erfolg war das Seminar „Alter, Vorsorge und Erbfall“ vom 5. bis 7. Dezember 2022 im Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald.



14

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr

16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten vom Seminarleiter Karl-Heinz *Witthüser* begrüßt werden.

Als Dozent hat Herr Rechtsanwalt Frank *Hübner*, Fachanwalt für Erbrecht, vorgetragen. Zu jeder Zeit konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen stellen, die eingehend behandelt und beantwortet wurden. Herr Hübner hat es durch seine hervorragende

Vortragstechnik verstanden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit bei der Behandlung der einzelnen Themenfelder einzubeziehen. Dadurch gab es niemanden, der zu den einzelnen Themenbereichen keine Frage hatte. Von besonders großem Interesse waren die Bereiche Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und das Testament. Insbesondere die Ausführungen zu einer

Vorsorgevollmacht stießen auf großes Interesse, weil viele sich der Tragweite einer solchen Vollmacht nicht bewusst waren.

Obwohl sich einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits mit der Thematik des Seminars befasst hatten, haben sie viel Neues und Wissenswertes erfahren.

Von großem Interesse waren auch die Ausführungen zum

Erbrecht. Anhand von einfachen Fallbeispielen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Beweis stellen, ob sie die Grundzüge des Erbrechts und mögliche Erbfolgen verstanden haben.

Am Ende des Seminars waren sich alle darüber einig, dass solch ein Seminar in jedem Fall wieder angeboten werden sollte.

Seminar „Wirtschaftsstandort Deutschland“

Vom 22. bis 24. November 2022 fand im Leonardo Royal Hotel Köln das Seminar „Wirtschaftsstandort Deutschland“ mit den Themen Auswirkungen der Globalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrisen statt.

Aktueller hätte dieses Seminar nicht sein können!

Am ersten Seminartag musste das Seminar online stattfinden, da der Dozent, Herr Dr. Deniz *Alkan*, nicht persönlich anwesend sein konnte. Dr. Alkan ist in seinem Vortrag auf den EU-Binnenmarkt, das Bruttoinlandsprodukt und auf die vier Grundfreiheiten der Wirt-

schaft und des Binnenmarktes eingegangen.

Selbstverständlich konnten die Seminarteilnehmer Fragen stellen, die ausführlich und detailliert beantwortet wurden. Insbesondere die Ausführungen zu den Auswirkungen der Globalisierung auf Deutschland als Wirtschaftsstandort waren höchst interessant. Bei

diesem Thema haben die Seminarteilnehmer Hintergründe und Fakten erfahren, wie man dies eben nicht aus den Medien erfahren kann.

An den nächsten zwei Seminartagen hat Herr Dr. André *Schmidt* vorgetragen. Herr Dr. Schmidt bekleidet einen Lehrstuhl für Makroökonomik und internationale Wirtschaft an

der Universität Witten/Herdecke und hat zudem noch eine Gastprofessur in Italien.

Im Verlauf seines lebhaft geführten Vortrages hat er viele Informationen über die Bereiche Wirtschaft, Finanzen und die Auswirkung der bevölkerungspolitischen Entwicklung auf die Wirtschaft gegeben. Auch hat er offensichtliche



Fehlinformationen beleuchtet und hierzu völlig wertfreie Informationen gegeben, damit sich die Seminarteilnehmer eine eigene, auf Tatsachen beruhende Meinung bilden konnten.

Bei seinen Ausführungen ist er immer auch auf die Situation in anderen Ländern eingegangen, um zu zeigen, dass Deutschland auch dies oftmals bei seinen Entscheidungen berücksichtigen muss.

Sehr interessant waren auch seine Ausführungen zur Einführung des Euro, der derzeitigen Inflation, einem Schulden-schnitt, der Klimapolitik und den Gesetzen des Marktes. Hierbei hat er stets die politi-

schen Hintergründe mit beleuchtet. Alles in allem war das Seminar ein voller Erfolg, was nicht zuletzt auf die frische und mitreißende Vortragstechnik von Dr. Schmidt zurückzuführen ist. ■

> Bundesschwerbehindertenvertretung

Interessante Urteile zum Thema Menschen mit Behinderung

(Teil 1)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

Ich möchte als Bundesschwerbehindertenvertreter im VBB Sie in dieser und den nächsten zwei Ausgaben der Verbandszeitung über interessante Urteile zum Thema Menschen mit Behinderung informieren. Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen werden auch in der Rechtsprechung gewürdigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus unterschiedlichen Regelungen im gesetzlichen Raum, neuen Fragestellungen und Klärungen durch viele neue Regelungen für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

Die Kommentierungen der Urteile sind mit Zustimmung des dbb von der nachfolgen-

den dbb Internetseite übernommen (<https://www.dbb.de/politik-positionen/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html> – Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht – 12. Ausgabe).

■ Handlungspflicht des Gesetzgebers bei Benachteiligungsrisiken von Menschen mit Behinderung/Pandemiebedingte Triage (Art. 3 GG)

Aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) ergibt sich für den

Staat das Verbot unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung wegen Behinderung und ein Auftrag, Menschen wirksam vor Benachteiligung wegen ihrer Behinderung auch durch Dritte zu schützen. Der Schutzauftrag des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG kann sich in bestimmten Konstellationen ausgeprägter Schutzbedürftigkeit zu einer konkreten Schutzpflicht verdichten. Dazu gehören die gezielte, als Angriff auf die Menschenwürde zu wertende Ausgrenzung von Personen wegen einer Behinderung, eine mit der Benachteiligung wegen Behinderung einhergehende Gefahr für hochrangige grundrechtlich geschützte Rechtsgüter wie das Leben oder auch Situationen struktureller Ungleichheit. Der Schutzauftrag verdichtet sich hier, weil das Risiko der Benachteiligung



© Gerd Altmann/Pixabay.com (2)

gung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen besteht. Dem Gesetzgeber steht auch bei der Erfüllung einer konkreten Schutzpflicht aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu. Entscheidend ist, dass er hinreichend wirksamen Schutz vor einer Benachteiligung wegen der Behinderung bewirkt.

*BVerfG,
Beschluss vom
16. Dezember 2021
– 1 BvR 1541/20*

➤ **Anspruch auf unbefristeten Schwerbehindertennachweis (§ 152 SGB IX; § 54 SGG; § 6 SchwbAwV)**

Die auf Ausstellung eines unbefristeten Schwerbehindertenausweises gerichtete Klage ist als allgemeine Leistungsklage gemäß § 54 Abs. 5 Sozialgerichtsgesetz (SGG) zulässig. Eine Anfechtungsklage kommt nicht in Betracht, denn bei der Befristung der Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises handelt es sich nicht um eine Nebenbestimmung zu einem Verwaltungsakt im Sinne des § 32 Abs. 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Der Schwerbehindertenausweis stellt mangels Regelung keinen Verwaltungsakt im Sinne des § 31 SGB X dar. Vielmehr weist er gemäß § 152 Abs. 2 Satz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) lediglich als öffentliche Urkunde im Sinne des § 417 Zivilprozessordnung (ZPO), das heißt als schriftlich niedergelegte Erklärung der Versorgungsverwaltung, die gesondert im Ausgangsbescheid getroffene Feststellung der Schwerbehinderung gegenüber Dritten nach. Eine konstitutive Bedeutung für die verlautbarten Feststellungen hat der Ausweis in aller Regel nicht; die Erteilung des

Ausweises ist ein Realakt ohne weitergehenden Regelungsgehalt.

Nach ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung „soll“ die Gültigkeitsdauer des Ausweises befristet werden (§ 152 Abs. 5 Satz 3 SGB IX). Im Regelfall soll also ein befristeter Ausweis erteilt werden. Die Behörde kann daher nur in atypischen Fällen von einer Befristung absehen. Das bedeutet im Kontext des § 152 Abs. 5 SGB IX für die Annahme eines atypischen Falls, dass der für den Kläger mit der Beantragung eines neuen Schwerbehindertenausweises verbundene Aufwand vom Normalfall derart abweichen muss, dass der Kläger deutlich stärker belastet wird, als es bei den Schwerbehinderten der Fall ist, die nach Ablauf der Befristung regelmäßig die Ausstellung eines neuen Ausweises beantragen müssen.

Davon ist nicht schon allein dann auszugehen, wenn eine wesentliche Änderung in den dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden gesundheitlichen Verhältnissen des Schwerbehinderten nicht zu erwarten ist.

Aus § 6 Abs. 2 Satz 2 Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) folgt kein subjektives öffentliches Recht auf Ausstellung eines unbefristeten Ausweises. Es spricht viel dafür, dass es sich bei dieser Regelung nicht um eine Ermessensvorschrift, sondern um ein reines „Kompetenz-Kann“ zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung handelt.

*Thüringer LSG,
Urteil vom 14. Oktober 2021
– L 5 SB 1259/19*

➤ **Unmittelbare Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung (§ 164 SGB IX)**

Eine unmittelbare Unterrichtung i. S. d. § 164 Abs. 1 Satz 4

SGB IX an die Schwerbehindertenvertretung erfolgt ohne Zwischenschritte über weitere Personen. Die Unterrichtung des Betriebsrats nach § 164 Abs. 1 Satz 4 SGB IX in Verbindung mit § 176 SGB IX erfolgt gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden.

*LAG Düsseldorf,
Urteil vom 12. November 2021
– 7 Sa 483/21*



➤ **Fehlzeitengespräch kein Ersatz für Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) (§ 167 SGB IX)**

Fehlzeitengespräche ersetzen nicht das BEM. Ein Fehlzeitengespräch ist eine mit einem gesetzlich geregelten BEM-Verfahren nicht vergleichbare Maßnahme. Im wesentlich umfangreicheren BEM soll die Zukunft des Arbeitsverhältnisses im Fokus stehen, im Fehlzeitengespräch dagegen das Fehlen in der Vergangenheit, wenn auch zwischen diesen beiden Themen regelmäßig ein Zusammenhang bestehen wird.

*LAG Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 13. April 2021
– 8 Sa 240/20*

➤ **BEM bei erneuter Arbeitsunfähigkeit binnen Jahresfrist (§ 167 SGB IX; § 1 KSchG)**

Der Arbeitgeber hat gem. § 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX grundsätzlich ein neuerliches BEM durchzuführen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach Abschluss eines BEM erneut länger als sechs Wochen durchgängig oder wiederholt

arbeitsunfähig erkrankt war, und zwar auch dann, wenn nach dem zuvor durchgeführten BEM noch nicht wieder ein Jahr vergangen ist.

Einem Arbeitgeber, der trotz weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten des Arbeitnehmers von mehr als sechs Wochen innerhalb eines Jahres nach Abschluss eines bereits durchgeführten BEM kein neuerliches BEM angeboten hat, steht die Möglichkeit offen, darzulegen und ggf. zu beweisen, dass auch ein neuerliches BEM schon deshalb kein positives Ergebnis erbracht hätte, weil bereits das vorherige keines ergeben hat und keine relevanten Veränderungen gegenüber dem für den Suchprozess des vorherigen BEM maßgeblichen Stand der Dinge eingetreten sind. Der Arbeitgeber kann unabhängig davon, ob bereits ein zuvor durchgeführtes BEM Rückschlüsse auf die Nutzlosigkeit eines weiteren erlaubt, geltend machen, dass die Durchführung eines (weiteren) BEM keine positiven Ergebnisse hätte zeitigen können. Für die objektive Nutzlosigkeit trägt er die Darlegungs- und Beweislast. Dazu muss er umfassend und konkret vortragen, weshalb weder der weitere Einsatz des Arbeitnehmers auf dem bisher innegehabten Arbeitsplatz noch dessen leidensgerechte Anpassung und Veränderung möglich war und der Arbeitnehmer auch nicht auf einem anderen Arbeitsplatz bei geänderter Tätigkeit hätte eingesetzt werden können. Dabei ist eine Abstufung seiner Darlegungslast vorzunehmen, falls ihm die Krankheitsursachen unbekannt sind.

*BAG,
Urteil vom 18. November 2021 –
2 AZR 138/21*

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,
Bundesschwerbehinderten-
vertreter*

Fortschritt statt Stillstand

Im Zuge der letzten Sitzung des Gesamtpersonalrates beim Zentrum Brandschutz der Bundeswehr traf sich die VBB-Gruppe für eine kleine Weihnachtsfeier. In geselliger Runde wurde nicht nur über vielerlei Themen geredet und diskutiert, die den VBB betreffen, sondern hauptsächlich über Themen, für die sich die Gruppe im Sinne der Kolleginnen und Kollegen auf den Bundeswehrfeuerwachen starkmachen will.

Aber nicht alles kann die Personalvertretung tatsächlich bearbeiten und so wurde unter anderem darüber gesprochen, wie man die Arbeit zusammen mit der „Arbeitsgruppe Brandschutz im VBB“ zukünftig effektiver gestalten kann.



> Ulli Baden, Thorsten Hein, Wilfried Franzen, Peter Weimer, Norbert Sieg, Thies Wellnitz, Marc Grasi, Andreas Pottmeier, Peter Schmitz, Thorsten Nieke (von links). Im Bild fehlen Frank Holzhausen (BPR) und Rainer Zeller (HPR).

Personalversammlung und Weihnachtsfeier der Bundeswehrfeuerwehr Baumholder

Vor Kurzem wurde der VBB, vertreten durch Herrn Rainer Zeller, zur BwF Baumholder eingeladen. Während einer für die Belegschaft sehr informativen Versammlung konnten auch wir uns als VBB vorstellen und vortragen, was wir für die Feuerwehren der Bundeswehr machen, erreicht haben und/oder was wir uns für die Zukunft vornehmen wollen und müssen.



> Weihnachtsfeier der BwF Baumholder (nach der Personalversammlung)



> Der Vorsitzende des ÖPR der BwF Baumholder, Herr Christian Kühn, und Rainer Zeller

Themen wie Neustrukturierung des zivilen Brandschutzes, Einrichtung der Arbeitsgruppe Brandschutz im VBB, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Ausschreibung von Dienstposten, Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Laufbahnwechsel waren nur ein paar Themen, die im Laufe der Veranstaltung diskutiert und besprochen wurden.

> Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

> Bereich Schleswig-Holstein/Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende: Simone Rahn
Dienststelle: BwKrhs Hamburg
 Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Telefon (dienstlich): (040) 6947-27000
Postanschrift: Steenkoppel 24
 24598 Boostedt



> Dietrich Klostermann, Hartmut Türpitz (von links)

> Standortgruppe Neubrandenburg

Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Standortgruppe Neubrandenburg trafen sich nach einer fast zweijährigen Coronapause erstmals wieder am 17. November 2022 in den Räumlichkeiten der OHG Neubrandenburg e.V. in der Tollensekaserne.

Nachdem der Vorsitzende Heiko Schröter alle anwesenden Mitglieder der Standortgruppe sowie den Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer als Gast herzlich begrüßt hatte, gab er einen kurzen Rückblick

über die aufgrund der Pandemiesituation naturgemäßen geringen Aktivitäten in den vergangenen Monaten. Gleichsam überbrachte der Kollege Maschmeyer die besten Grüße und Wünsche unserer Bereichsvorsitzenden Simone Rahn.

Durch den Vorsitzenden wurden Informationen zum 8. Landesgewerkschaftstag des dbb mecklenburg-vorpommern, welcher vom 27. bis 28. September 2022 in Linstow stattfand, gegeben.

Weitere Ausführungen wurden zum Mitgliederbestand gemacht. Zurzeit sind in unserer StOGrp. 15 aktive und 13 bereits pensionierte Beamte organisiert.

Der Kollege Maschmeyer informierte über die aktuellen Themen des VBB und stimmte die Kollegen schon einmal auf die im Jahre 2024 stattfindenden Personalratswahlen und die damit verbundenen Vorbereitungen im Jahr 2023 ein. Die durch den dbb

beschlossene Tarifforderung über 10,5 Prozent für die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen nahm einen umfangreichen Diskussionsaustausch bei allen Mitgliedern ein.

Ein besonderer Anlass als Highlight der Veranstaltung war jedoch für den anwesenden Kollegen Adolf Lohmann die Auszeichnung des VBB mit der Ehrenmedaille für 50-jährige Mitgliedschaft, der sich sehr über diese Ehrung freute. Weitere Ehrungen konnten vorgenommen werden. So wurden die Kollegen Hans-Jörg Glinka und Wilfrid Witetschek für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im Verband beglückwünscht. Die Ehrungen für die Kollegen Dietrich Klostermann und Hartmut Türpitz für eine ebenfalls 25-jährige Mitgliedschaft im VBB wurden bereits bei einer gesonderten Veranstaltung im Juni 2022 vorgenommen.

Danach klang die Veranstaltung bei gutem Essen und reichlich Getränken aus. Ein besonderer Dank gilt dem Personal der OHG für die sehr gute Betreuung und Verpflegung.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für Ende Mai 2023 vorgesehen.



> StOGrp.-Vors. Heiko Schröter, Wilfrid Witetschek, Hans-Jörg Glinka, Adolf Lohmann, BerGeschFhr Peter Maschmeyer (von links)

> Bereich Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Michael Meister
Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter
der Bundeswehr Düsseldorf
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf

Telefon mobil: (0160) 1471077
Telefon privat: (0211) 6193350

> Standortgruppe Düsseldorf

41. Weihnachtsbasar in Düsseldorf

Auch im Jahr 2022 fand auf dem Campus-Gelände der ehemaligen Wehrbereichsverwaltung der Weihnachtsbasar des Bundeswehr-Sozialwerkes in Düsseldorf statt.

Wie es Tradition ist, hat auch dabei in diesem Jahr die Standortgruppe Düsseldorf die Glühweinversorgung übernommen. Der Erlös des Glühweinverkaufes konnte seitens der Standort-



gruppe Düsseldorf auf 600 Euro aufgerundet werden.

Neben der Übergabe des Schecks konnte an den Bereichsgeschäftsführer Kollege

Ralf Miltenberger auch gleichzeitig die goldene Ehrennadel unseres Verbandes durch den Standortgruppenvorsitzenden Kollege Michael Meister überreicht werden.

> Standortgruppe Düsseldorf

Stimmungsvolle Jahresabschlussfeier der Düsseldorfer Pensionäre



> Jubilar Erich Queck (Mitte), eingearhmt von den Kollegen Heinrich Esendiller (rechts) und Hans-Rudolf Bierhoff

Einem guten Brauch folgend hatte der Vorstand der Standortgruppe Düsseldorf aus dem Dienst ausgeschiedene Verbandsmitglieder eingeladen, um mit ihnen in weihnachtlicher und besinnlicher Atmosphäre das scheidende Jahr ausklingen zu lassen. So war die Freude unter den Teilnehmern groß, als man sich am Nikolaustag zur traditionellen Weihnachtsfeier in den Räumlichkeiten der Gaststätte „TUS-Treff“ in Düsseldorf-Unterrath einfand.

Für das leibliche Wohl und die Bewirtung war wieder einmal

sehr reichhaltig und zu aller Zufriedenheit gesorgt.

Der örtliche Betreuer der Ruhestandsbeamten, Kollege Hans-Rudolf Bierhoff, führte in die Veranstaltung ein und begrüßte die Teilnehmer im Namen des Vorstandes. Besonders willkommen hieß er den Bundesschatzmeister, Kollegen Siegfried Dobry, sowie den Pensionärsbetreuer des Bereichs NRW und zugleich Ehrenvorsitzenden der Standortgruppe Düsseldorf, Kollegen Heinrich Esendiller.

Bei fröhlicher Stimmung ließ man für einige Stunden den Alltag hinter sich, um Erinnerungen an gemeinsam verbrachte Zeiten wachzuhalten.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte der Ehrevorsitzende der Standortgruppe im Beisein des örtlichen Pensionärsbetreuers in dankbarer Anerkennung und Würdigung treuer Verbundenheit den Kollegen Erich Queck für dessen 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft mit der Ehrenmedaille des Verbandes auszeichnen.

Die Kollegen Johannes Bzdega und Gerd Kempchen-Sellscheid (jeweils 50 Jahre) sowie die Kolleginnen und Kollegen Vera Driver-Pein, Lothar Rau, Klaus Wiene und Manfred Glowatz

(jeweils 40 Jahre) beziehungsweise Brigitte Wilbuer (25 Jahre) konnten der Veranstaltung leider nicht beiwohnen. Eine Ehrung erfolgte hier gesondert.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren sei an dieser Stelle für ihre langjährige Treue zum Verband herzlichst gedankt.

Froh gelaunt und mit Vorfreude auf das nächste Stammtischtreffen der Ruhestandsbeamten ging man mit allen guten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und dem nahenden Jahreswechsel auseinander.

So fand die Weihnachtsfeier nach einem kurzweiligen und recht unterhaltsamen Nachmittag schließlich ihr Ende.



> Blick in die Runde

> Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Vorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle für
landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg

Bw-intern: 90-47222253
Telefon: (0651) 91292253
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org

> Standortgruppe Rhein-Main

Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende der Standortgruppe Rhein-Main, Kollege Ulrich *Gabel*, hatte zur Mitgliederversammlung am 18. Oktober 2022 in das Sportheim des FC Bierstadt eingeladen und konnte über 20 Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Nach dem Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Kollegen wurden im Geschäftsbericht des Vorsitzenden die Aktivitäten der Standortgruppe Rhein-Main hervorgehoben. Der Besuch am 25. August

2022 in der neu errichteten „Altstadt“ in Frankfurt erhielt noch einmal besondere Anerkennung und wurde mit Applaus bedacht.

Die Planungen für dieses Jahr, das Sommerfest der Standortgruppe und die Fahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim wurden dem Vorstand zur weiteren Organisation übertragen.

Unser Kassierer Ernst *Rhiel* schilderte im Anschluss aus-



fürlich die finanzielle Situation der Standortgruppe Rhein-Main und die Kassenprüfer bescheinigten ihm eine sehr solide und übersichtliche Kassenführung.

Kollege Ulrich Gabel hatte dann die angenehme Aufgabe, Kollege Horst *Oswald* für seine 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im VBB zu danken und ihm die Urkunde sowie Ehrennadel zu überreichen. Kollege Oswald erinnerte danach, wie wichtig ein Inter-

essenverband ist. Wehmütig erinnerte er, dass es zu seiner Zeit eine Selbstverständlichkeit und Ehre war, Mitglied im VBB zu sein.

Der Standortgruppenvorstand bedankte sich zuletzt bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre anhaltende Treue zum Verband.

Kollege Gabel konnte danach die Mitgliederversammlung schließen und lud noch zu einem kleinen Imbiss ein. ■

> Landesverband Baden-Württemberg

Vorsitzende: Karin Voit
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung – Fachbereich Bundeswehr-
verwaltung
Seckenheimer Landstraße 10
68163 Mannheim

Telefon: (0621) 4295 4450
Telefax: (0621) 4295-4222

> Standortgruppe Sonthofen

Mitgliederhauptversammlung, Vortrag und Ehrungen in Sonthofen

Endlich, nach zweijähriger Coronazwangspause, trafen sich am 14. Juli 2022 die Mitglieder der Standortgruppe Sonthofen/Kempten zur Mitgliederhauptversammlung.

Nach einem Vortrag des Standortgruppenvorsitzenden über die Veränderungen in der Standortgruppe Sonthofen/

Kempten erfolgten die anstehenden Ehrungen der anwesenden Mitglieder.

Im Anschluss daran wurde der Kassenbericht vorgestellt und danach der Vorstand einstimmig entlastet.

Wichtiger Tagesordnungspunkt war die Neuwahl der

Vorstandschaft. Der bisherige Vorsitzende Herr Robert *Walter* und sein „Team“ wurden mit kleinen Veränderungen einstimmig wiedergewählt. Nun übergab der Vorsitzende an den stellvertretende Landesvorsitzenden des Landesverbandes Bayern, Herrn Robert *Ascherl*.

Dieser hielt einen interessanten Vortrag über die aktuellen Themen betreffend den VBB.

Dem offiziellen Teil folgte abschließend der gemütliche Teil mit einem gemeinsamen Essen sowie netten und interessanten Gesprächen. ■



> Wilhelm Jörg, Andrea Lukat, Heinz Krügler und StOGrp.-Vorsitzender Roland Walter (von links)

► Standortgruppe Stetten am kalten Markt

Standortgruppe Stetten am kalten Markt läutet Jahresabschluss ein



► 1. Vorsitzender Stephan Klatt bei seiner Begrüßungsrede

Nach pandemiebedingter Zwangspause fand am 1. Dezember 2022 endlich wieder eine Weihnachtsfeier der VBB-Standortgruppe Stetten a. k. M. statt.

Die Mitglieder der StOGrp. trafen sich mit Familie im Gasthof Sternen, der in Nusplingen, einem Teilort von Stetten a. k. M., liegt. Begonnen wurde die Feier auf der Kegelbahn, dort hatten Groß und Klein ihren Spaß.



► VBB-Mitglieder und Ruhestandsbeamte bei intensiven Gesprächen

Anschließend genossen alle die Speisen, welche der Wirt in einem gutbürgerlichen Buffet

präsentierte, und man ließ den Abend mit guten Gesprächen ausklingen.

► Standortgruppe Stetten am kalten Markt

„VBB-Weihnachtsgebäck 2022“ – Bw-Feuerwache in Stetten a. k. M. wieder besucht



► Schriftführerin Bettina Maier (links), Schichtmannschaft Bw-Feuerwache Heuberg mit Leiter Daniel Grum (Zweiter von rechts) und VBB-StOGrp.-Vorsitzender Stephan Klatt (rechts)

Auch im Jahre 2022 rief die VBB-Bundesleitung auf, die an Weihnachten und Silvester dienstleistenden Kolleginnen

und Kollegen zu besuchen. Wie schon in den vergangenen Jahren machte sich der Standortgruppenvorsitzende Stephan

Klatt dazu auf, bei der Feuerwache der Bundeswehrfeuerwehr am Standort Stetten a. k. M. vorbeizuschauen. Erst-

mals dabei war die neue Schriftführerin der VBB-Standortgruppe, Bettina Maier.

Im Gepäck hatten sie allerlei Knabbereien für die Kollegen im Dienst. So traf man sich in der Feuerwache, um die Leckereien zu übergeben. Aufgrund weiterer dienstlicher Termine wurde auf die obligatorische Kaffeerunde verzichtet, aber dennoch ein kurzer Austausch zur Arbeit und Funktion des VBB auf Ortsebene geführt.

Zum Abschluss wünschten die Vertretenden der Standortgruppe den Feuerwehrkameraden ein unfallfreies und gesundes Dienstjahr 2023.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

> Landesverband Bayern

Vorsitzender: Lothar Breunig,
Wehrtechnische Dienststelle 61
der Bundeswehr,
Flugplatz,
85077 Manching

Telefon (08459) 80-2530, BwKz 90-6601-2530



> Standortgruppe Hammelburg/Wildflecken

Adventskaffee

Die Standortgruppe Hammelburg/Wildflecken lud am 1. Dezember 2022 zu einem „Adventskaffee“ in die Räumlichkeiten des BwDLZ Hammelburg ein.

So trafen sich erstmals nach einer fast zweijährigen Corona-

pause wieder die Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und vorweihnachtlichen Überraschungen.

Die Vorsitzende Kirsten *Feldhoff* gab zunächst einen kurzen Rückblick über die vergange-

nen Aktivitäten der Standortgruppe, informierte über Aktuelles im VBB und gab einen Ausblick auf geplante kommende Veranstaltungen. Herr Albrecht *Piater* wurde in diesem Zusammenhang als neuer Seniorenvertreter der Standortgruppe vorgestellt.

chen und weihnachtlichen Köstlichkeiten ausgiebig aus und führten angeregte und interessante Gespräche. Bei einem weihnachtlichen Quiz konnte jeder sein Wissen rund um Weihnachten unter Beweis stellen und wurde für die richtige Antwort mit kleinen Preisen belohnt.



Im Rahmen der Veranstaltung wurden zudem die Kollegin Christiane *Bause* und die Kollegen Peter *Wächter* und Peter *Kiesel* für ihre langjährige Treue zum Verband mit der silbernen beziehungsweise goldenen Nadel geehrt.

Die Kollegen tauschten sich bei anschließendem Kaffee, Ku-

Bei dieser guten Stimmung und den angenehmen Unterhaltungen verging die Zeit wie im Flug und so bleibt nur noch festzustellen, dass die Veranstaltung und der damit einhergehende Austausch sowie das gemütliche Zusammensein einer Wiederholung bedürfen.

> Standortgruppe Manching/Ingolstadt

Jahresabschlussfeier

Am Freitag, dem 16. Dezember 2022, führte die VBB-StOGrp. Manching-Ingolstadt erstmals eine gemeinsame Weihnachtsfeier durch.

In den Jahren zuvor hatten die Ruhestandsbeamten und -be-

amtinnen eine eigene Weihnachtsfeier durchgeführt. Nach dem Tode des langjährigen (Mit-)Organisators, unseres geschätzten Kollegen Horst *Gutermann*, war zu befürchten, dass in diesem Jahr keine solche Feier zustande kommen

würde. So hat der StOGrp.-Vorstand recht kurzfristig beschlossen, eine solche Feier in den Räumlichkeiten der Kantine der Wehrtechnischen Dienststelle in Manching auszurichten.

Der Einladung, die auch für die Angehörigen unserer Mitglieder galt, folgten rund 70 Kolleginnen, Kollegen und Angehörige.

Nach kurzen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden der StOGrp. Manching-Ingolstadt und Landesvorsitzenden Bayern, Kollegen Lothar *Breunig*, folgte ein Mittagessen, welches durch den Koch der Behördenkantine in gewohnt hervorragender Qualität zubereitet wurde. Die Kosten der Speisen und Getränke wurde durch die Standortgruppe übernommen.

Im Anschluss ans Essen besuchte auch noch der Nikolaus die Veranstaltung und beschenkte die anwesenden Kinder mit einer kleinen Gabe.

Auch eine Ehrung, die im Sommer bei der Mitgliederversammlung nicht durchgeführt werden konnte, übernahm der Nikolaus.





Bei darauffolgendem Kaffee und Kuchen, welcher durch einige Gäste zur Verfügung gestellt wurde – dafür nochmals ein herzliches Dankeschön – klang der Nachmittag bei interessanten und unterhaltsamen Gesprächen aus.

Die Teilnehmer:innen waren sich einig, dass man diese Veranstaltung auf jeden Fall auch im nächsten Jahr wieder durchführen sollte.



► Standortgruppe Roth

Ausflug

Im Oktober traf sich die Standortgruppe Roth zu einer außergewöhnlichen Besichtigung. In der Otto-Lilienthal-Kaserne steht nämlich als Ausstellungsstück der Offiziersschule der Luftwaffe OSLw eine TransAll mit Sonderlackierung.

Stabsfeldwebel *Wolf*, der selbst schon als Bordmechaniker mit diesem Flugzeugtyp geflogen ist, erklärte uns kurzweilig und interessant die Eigenschaften und Besonderheiten dieses „Engels der Lüfte“, wie sie auch aufgrund der zahlreichen humanitären Einsätze genannt wurde. Wir

durften sogar im Cockpit Platz nehmen und hier die beeindruckende Zahl an Knöpfen, Schaltern und Hebeln bewundern, die rein mechanisch funktionieren.

Im Anschluss gab es noch ein gemeinsames Abendessen mit Schäufele und Kloß. In diesem Rahmen konnte auch noch unserem Mitglied *Helmut Lux* für seine über 60-jährige Treue zum VBB das Ehrenzeichen am Band verliehen werden.

Es waren sich alle einig, dass dies eine sehr gelungene Veranstaltung war. ■



Nachruf

Ewald Langfritz

Vorstand und Mitglieder der Standortgruppe München/Fürstenfeldbruck trauern um ihren am 24. November 2022 verstorbenen Ehrenvorsitzenden, RDir a.D. Ewald Langfritz.



Der am 26. März 1945 geborene Ewald Langfritz trat am 1. Dezember 1982 in den VBB ein. Vom 1. November 1994 bis 31. Oktober 2014 war der Kollege Langfritz Vorsitzender der Standortgruppe München/Fürstenfeldbruck und ab dem 1. November 2014 deren Ehrenvorsitzender.

Im Dezember 2019 konnte dem Kollegen das Ehrenzeichen des VBB und im Frühjahr 2022 die Ehrenmedaille des VBB verliehen werden. In der Wehrbereichsverwaltung VI in München hat der studierte Jurist die laufbahntypischen Verwendungen durchlaufen. Pensionären und noch aktiven Wegbegleitern bleibt RDir a.D. Langfritz vor allem in seiner letzten Funktion als Dezernatsleiter III 5 – regionale Infrastrukturangelegenheiten in Erinnerung: zupackend, gestaltend und stets empathisch gegenüber den ihm bei der Auftragserfüllung anvertrauten Mitarbeitern. Merkmale, die auch seine Tätigkeit im Vorstand der Standortgruppe auszeichneten. Bis zum letzten Tag. Mit dem 24. November 2022 endet diese Vita.

Wohl von einem bekannten Münchner Filmregisseur, Schriftsteller und Maler, der ebenfalls 2022 verstarb, ist zu Lebzeiten die Aussage überliefert, bitte im Winter zu versterben, damit der Boden nicht zu leicht sei, wenn es darangehe, das Grab auszuheben.

Leicht war es an dem 1. Dezember 2022 niemandem zumute, in der kleinen Delegation aus Vorstand und Pensionären, die auf dem Friedhof in Neufahrn, zusammen mit trauernden Familienangehörigen und Freunden, dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben.

Im Vorstand erinnern wir uns an unseren Ehrenvorsitzenden Ewald Langfritz in dankbarer Anerkennung. Eine Beerdigung ist immer ein schwerer Termin, zu jeder Jahreszeit, für alle Beteiligten; immer Aufruf, immer Mahnung. Für uns selber nehmen wir von diesem bitterkalten Tag mit, dass wir es uns keinen einzigen Tag zu leicht machen wollen.

> Bereich Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Freistaat Thüringen

Vorsitzende: Astrid Bittkau,
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
PA 3, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg,
Telefon: (03341) 58-2400

> Standortgruppe Berlin

Traditioneller Jahresabschluss der Standortgruppe Berlin mit besonderer Ehre



Am 29. November 2022 fand die vorweihnachtliche Feier der Standortgruppe Berlin an traditionellem Ort, dem Katholischen Militärbischofsamt der Bundeswehr, als Jahresabschluss bei ebenfalls traditionell guter Verpflegung und zahlreicher Teilnahme unserer Mitglieder statt.



Eine besondere Ehre und Freude war dabei die Teilnahme unseres Mitglieds Kurt *Schultz Fademrecht*, der seit 1. Oktober 1962 Mitglied des Verbands ist und entsprechend verdient für seine nunmehr über 60-jährige Mitgliedschaft mit dem Ehrenzeichen des VBB am Bande ausgezeichnet wurde.

blick auf die geplanten Veranstaltungen im neuen Jahr, bevor dann das gemeinsame Festessen und ein intensiver Austausch zwischen den Mitgliedern stattfanden.

Daneben gab der Vorstand einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und einen Aus-

Ein gelungener Abend und Abschluss eines ereignisreichen Jahres für die Standortgruppe Berlin. Wir freuen uns auf das neue Jahr.

> Standortgruppe Berlin

Standortgruppe Berlin auf Tour durch das Rote Rathaus am 8. Dezember 2022

Etwas dezimiert aufgrund der Lage wurden wir sehr kompetent vor den Stufen der Treppen auf dem roten Teppich begrüßt und sind dann 1,5 Stunden durch die Säle und Hinterräume unter Lüftung einiger Geheimnisse geführt worden.

ne geteilte auf Dauer glaubten. Seit Anfang der 90er-Jahre regiert hier der oder die Regierende:r Bürgermeister:in der Stadt und der Senat von Berlin. Ein Mitarbeitender malte Persönlichkeiten der Politik, die in einem Flur hängen.

Auch in Thüringen gibt es Marmor – dieser liegt im Raum mit den Wappen der Bezirke von Berlin. Hier wurde deutlich – auch zu DDR-Zeiten gab es einige, die an eine Stadt und kei-

Wiedergutmachung kann es nicht geben. Die Führung endete mit dem Blick auf den Weihnachtsmarkt an der Marienkirche mit Riesenrad. Es ist gut, dass es ein offenes Haus



für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur aus Berlin gibt, in dem geheiratet werden kann,

in dem Politik passiert, in dem aber auch das Leben stattfindet, wenn wir wollen ...



> Standortgruppe Strausberg

Lesen für den guten Zweck – großer Bücherbasar des VBB in der von-Hardenberg-Kaserne

Der Bücherbasar der Standortgruppe Strausberg des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) war schon ein besonderer Hingucker.

4.000 Werke verschiedenster Interessenbereiche ihre neuen Besitzer:innen. Jeweils in den Mittagspausen nutzten die Angehörigen der von-Hardenberg-Kaserne die Möglichkeit, ausgewählte Lektüre für eine angemessene Spende mit nach Hause zu nehmen. Aber natür-

Vom 29. November bis 1. Dezember 2022 erwarteten rund

lich durfte auch einfach nur gestöbert werden und vielleicht fand sich ja auch so noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk.

Den fantastischen Erlös dieser Aktion in Höhe von 1.259,20 Euro übergab stellvertretend für den VBB RAR Lutz Maziul an die Kristallkinder



Petershagen und an das Kinderheim „Weiße Taube“ in Boltersdorf (jeweils 630 Euro).

Wir danken allen spendablen Leserinnen und Lesern für ihre Großzügigkeit und insbesondere-

re dem Vorsitzenden der Standortgruppe Strausberg, Herrn Lutz Maziul, ohne dessen großes persönliche Engagement diese tolle Spendenaktion für soziale Einrichtungen nicht möglich gewesen wäre. ■

> Bereich Bundesministerium der Verteidigung

Vorsitzender: Wolfgang Bernath
Personalrat beim BMVg
erster Dienstsitz Bonn
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Telefon: (0228) 1212662
Telefax: (0228) 123342666
E-Mail: WolfgangBernath@BMVg.Bund.de

Alle Jahre wieder ...

Am 7. Dezember 2022 trafen sich die Mitglieder des BMVg Berlin und Gäste aus anderen Bereichen zum vorweihnachtlichen Adventskaffee in den Räumen des Bendlerblocks Berlin.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Bereichsvor-

sitzende Bettina Hannes ließen sich die Mitglieder bei anregenden Gesprächen den saftigen Apfelkuchen, gehaltvollen Stollen und das Weihnachtsggebäck munden.

Alexander Heß, Mitglied der Bundesleitung, berichtete von den Veranstaltungen der



letzten Tage, wie dem dbb Kongress und der Informationsveranstaltung der Bundesministerin für die Interessenvertretungen, auf denen der VBB mit zahlreichen Mitgliedern aus allen Bereichen vertreten war. Im Anschluss

seines Vortrages regte er an, einen Stammtisch für die Berliner Mitglieder zu organisieren. Als weiteres Mitglied der Bundesleitung stellte sich Antje Ott den Anwesenden kurz vor und betonte die starke Gemeinschaft der „VBB-Familie“.



Im Rahmen der Unterhaltungen wurde die Idee geboren, in diesem Jahr ein gemeinsames Sommerfest mit der Standortgruppe Berlin des Bereichs VII durchzuführen.



Herzlicher Dank von allen Seiten ging an Britta *Berneit*, die zum wiederholten Male die Organisation für eine

Festivität des Verbandes in hervorragender Weise übernommen hatte.

Stimmungsvolle Adventsfeier in Bonn



um sich gemeinsam auf die Adventszeit einzustimmen. Als besondere Freude empfanden die Gäste die fast vollzählige Anwesenheit der in der Bundesgeschäftsstelle Beschäftigten.

Nach der Begrüßung durch den Bereichsvorsitzenden VIII Wolfgang *Bernath* nutzte die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* die Gelegenheit, ihre Mitarbeiter, allen voran den neuen Bundesgeschäftsführer Michael *Zirbes*, vorzustellen. Natürlich durfte auch ein Überblick über die derzeitigen und künftigen Aktivitäten des VBB nicht fehlen.

Die Erleichterung konnte man allen Beteiligten deutlich anmerken: Aufgrund der stark entspannten Coronalage war endlich wieder eine gemeinsame Feier auch im Innenraum möglich. So trafen sich zahlreiche Aktive und Pensionäre im Besucherzentrum Hardthöhe,



Im gemütlichen Beisammensein bei Heiß- und Kaltgetränken sowie leckeren Schokokugeln und Aachener Printen erlitt das allen angebotene besondere Gebäck ein einheitliches Schicksal: Aus Weckmännern (traditionelles rheinländisches Adventsgebäck) wurden in nur kurzer

Zeit Weg-Männer. Alle Anwesenden waren sich in der positiven Bewertung dieses gelungenen, von den Kollegen Christa *Heisters* und Michael *Heitfeld* liebevoll vorbereiteten Nachmittags einig und freuen sich auf weitere Aktivitäten im Bereich VIII.

Treffen der Ruheständler Bereich VIII auf der Hardthöhe am 9. Januar 2023

Ein gelungener Start in das neue Jahr

Deutlich spürbar war die Freude bei den Anwesenden im Tagungszentrum auf der Hardthöhe in Bonn über das erste Treffen der Ruheständler im neuen Jahr. Es war das dritte Treffen nach der durch die Coronalage bedingten Pause.

Die Eröffnungsglocke läutete zum ersten Mal im Jahr 2023 und der Ruheständlersprecher Manfred Schenke begrüßte die Kolleginnen und Kollegen. Ein besonders herzliches Willkommen galt dem Kollegen Bernd Henkel, der sich zu einem Vortrag bereit erklärt hatte.

Im VBB-Magazin 11/2022 war der Vortrag über Rom mit dem Schwerpunkt „Evangelisch in Rom“ angekündigt worden. Kollege Henkel hat von 1973 bis 1977 an der Deutschen Botschaft gearbeitet und in dieser Zeit mit seiner Familie in Rom gelebt. Er war dort ehrenamtlich im Gemeinderat der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde tätig. Nach der Rückkehr nach Bonn hat er seine Begeisterung für Rom und Italien bei zwölf von ihm organisierten Studienreisen an Mitglieder des Bereiches VIII des VBB weitergegeben. Einige der Anwesenden hatten daran teilgenommen. Nur einer der Anwesenden war noch nie in Rom gewesen.

Der Vortrag begann mit einer Einführung in die Geschichte Roms von den Anfängen und der Entwicklung des Christentums dort und führte zur heutigen Bedeutung als zentraler Ort der Katholischen Kirche. Wunderbare Bilder illustrierten die Besonderheiten und Schönheiten der Stadt. So erklärt sich der Besuch von Millionen von Tou-

risten und Gläubigen aus aller Welt.

Mit der Pilgerreise des damaligen Augustinermönchs und späteren Reformators Martin Luther (1483 bis 1546) im Jahre 1511 ging Kollege Henkel auf den Schwerpunkt des Vortrages ein. Von seinem Aufenthalt im Kirchenstaat und in der heruntergekommenen Kleinstadt Rom nahm Luther viele negative Erkenntnisse – wie Pracht und Sittenverfall in der Heiligen Stadt und der Ablass für den Neubau des Petersdomes – mit nach Hause, die letztendlich zur Reformation und Spaltung der christlichen Westkirche in römisch-katholisch und evangelisch führten, aber auch zum 30-jährigen Religionskrieg. Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 waren beide Konfessionen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation vollkommen gleichgestellt.

So aber nicht im Kirchenstaat, regiert vom Papst mit absolutistischer Macht. Die freie Religionsausübung war nur Katholiken gestattet. Die übrigen Gläubigen konnten sich nur im Verborgenen treffen. Nach dem Wiener Kongress 1815 übernahm der Preußische Staat die Auslandsseelsorge der deutschen Protestanten, in Rom also die preußische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl.

Am 9. November 1817 anlässlich des 300. Reformationsjubiläums fand heimlich der erste protestantische Gottesdienst der Deutschen in der diplomatisch geschützten Wohnung des preußischen Gesandten in Rom statt. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. entsandte 1819 den ersten



evangelischen Pfarrer nach Rom. In einer kleinen Kapelle in der preußischen Gesandtschaft auf dem Kapitol wurden von nun an regelmäßig, wenn auch weiterhin heimlich, Gottesdienste gefeiert. Das ist der Beginn eines Gemeindelebens der deutschen Protestanten in Rom.

Der italienische Freiheitskämpfer Garibaldi nahm am 20. September 1870 Rom ein und verdrängte den Kirchenstaat auf das Gelände des heutigen Vatikans. Rom wurde die Hauptstadt von Italien. Jetzt herrschte Glaubensfreiheit. Der Weg für den Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Rom war frei. Damit beauftragte der deutsche Kaiser Wilhelm II den Erbauer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin, Franz Schwechten. Grundsteinlegung war am 2. Juni 1911. Die Kirche unweit des Parks Villa Borghese wurde 1922 eingeweiht.

Diese Christuskirche war 1983 die erste evangelische Kirche weltweit, die von einem Papst besucht wurde. Johannes Paul II. hatte damit eine Zeitenwende im Verhältnis zur evangelischen Kirche markiert. Auch seine Nachfolger Benedikt XVI. (2010) und Franziskus (2015) besuchten die Christuskirche und predigten dort. Die kleine deutsche evangelische Christuskirche mit ihrem rund 500 Mitgliedern hat somit Kirchengeschichte geschrieben.

Bei gemütlichem Zusammensein mit Kaffee und Kuchen klang das Treffen aus. Zum Abschluss bedankte sich Manfred Schenke bei den Anwesenden für das Kommen und beim Kollegen Bernd Henkel für seinen hochinteressanten Vortrag und kündigte den Termin für das nächste Treffen am 4. April 2023 an. Die Einladung hierzu wird im VBB-Magazin noch veröffentlicht werden. ■

Nachruf

Claudia Starke

Nachruf zu Ehren von RAR'in Claudia Starke: Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.



Erschüttert und fassungslos betrauern wir den so plötzlichen Tod unserer Kollegin Regierungsamtsrätin Claudia Starke, die in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 2023 im Alter von nur 54 Jahren unerwartet gestorben ist.

Für ihren Humor sowie ihre lebendige Fröhlichkeit und Zuverlässigkeit sehr geschätzt, wird sie uns auch als empathische und engagierte Personalratskollegin in bester Erinnerung bleiben. Claudia war sehr naturverbunden und liebte es, mit Hund in Feld und Flur durch ihr Hobby zur Hege und Pflege des Wildbestandes beizutragen.

Unsere mitfühlenden Gedanken gelten vor allem ihrer sehr betagten Mutter, um die sie sich seit vielen Jahren sehr liebevoll gekümmert hat.

Mit Claudia Starke haben wir einen äußerst geschätzten Menschen und eine überzeugte Personalrätin wie lebensfrohe Kollegin verloren, die uns allen schon jetzt sehr fehlt.

Wir dürfen dankbar sein, sie näher gekannt zu haben, nehmen traurig Abschied und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

> Personalnachrichten

Wir gratulieren zur Ernennung

zum Leitenden Regierungsdirektor

Frank Andreas Metz, Koblenz

zur Regierungsdirektorin

Irene Lempp, Bonn

zum Regierungsdirektor

Maximilian Kuhn, Bonn

zum Oberregierungsrat

Manuel Oster, Koblenz

zur Regierungsrätin

Sabine Böhlk, Kiel

zur Regierungsoberamtsrätin

Kornelia Köppl, Nürnberg

zum Technischen Regierungsrat

Marcel Meß, Wilhelmshaven

zum Technischen

Regierungsamtsrat

Rainer Köhl, Koblenz

zum Regierungsrat

Torsten Löhndorf, Kiel

zur Technischen

Regierungsamtsrätin

Manavdip Futterlieb, Wilhelmshaven

zum Technischen

Regierungsamtsrat

Swen Gierke, Wilhelmshaven
Jens Buldtmann, Wilhelmshaven

zur Regierungsamtsrätin

Kerstin Kupfernagel-Peters, Hamburg

Ellen Jung, Stadtallendorf

Lamis Kipper, Kiel

Anja Wilke, Torgelow

zum Regierungsamtsrat

Martin Bornschieer, Stadtallendorf

Oliver Engel,

Hammelburg/Wildflecken

zur Technischen

Regierungsamtsfrau

Janne Schriefer, Ulm

zum Technischen

Regierungsamtsmann

Christian Ennen, Wilhelmshaven

zur Regierungsamtsfrau

Astrid Weidenbrück, Köln

zum Regierungsamtsmann

Steve Henke, Sankt Augustin

Michael Dieterich, Köln

zur Regierungsoberinspektorin

Jana Ates, Hannover

zum Regierungsoberinspektor

Wulf Knolle, Wunstorf (K)

Heiko Schmidt, Stuttgart

zur Regierungsamtsinspektorin

Birgit Mack, Ulm

zum Technischen

Regierungsamtsinspektor

Michael Kerger, Wilhelmshaven

Dirk Pape, Wilhelmshaven

zum Regierungsinspektor

Timo Nerling, Trier

zum Regierungsamtsinspektor

Wolfgang Reith, Koblenz

Peter Lehmann, Wilhelmshaven

Michael Schmith, Wilhelmshaven

zum Hauptbrandmeister

Adrian Czalpinski, Ulm

Stephan Janssen, Wilhelmshaven

zur Regierungshauptsekretärin

Sarah Michels, Koblenz

zum Regierungshauptsekretär

Torsten Adolffs, Hürth

Jens Freund,

Hammelburg/Wildflecken

David Demel, Burg

Dietmar Seitz-Tesche, Bonn

Pascal Masch, Zweibrücken

zur Regierungsobersekretärin

Nicole Jardim Santos, Aachen

Alle guten Wünsche für den Ruhestand

dem Direktor BAAINBw a.D.

Joachim Schmidt, Koblenz

dem Leitenden Technischen

Regierungsdirektor a.D.

Werner Schmid, Bonn

dem Regierungsdirektor a.D.

Hans Joachim Neusüß, Oldenburg

dem Technischen

Regierungsdirektor a.D.

Frank Weise, Koblenz

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Michael Kuntscher, Bonn

Frank Teichmann, Burg

dem Technischen

Regierungsamtsrat a.D.

Wolfgang Oberwinder, Koblenz

der Regierungsamtsrätin a.D.

Stephani Schmitt, Stadtallendorf

Karola Fechner, Berlin

dem Regierungsamtsrat a.D.

Peter Scholten, Wesel

Thomas Guter, Ulm

dem Technischen

Regierungsamtsmann a.D.

Hans-Hermann Harms,

Sankt Augustin

der Regierungsamtsfrau a.D.

Marion Kemper, Wilhelmshaven

Petra Petrik-Eisfeld,

München/Fürstenfeldbruck

dem Technischen

Regierungsamtsinspektor a.D.

Walter Peters, Wunstorf

dem Regierungsamtsinspektor a.D.

Bernhard Wilken, Jever

dem Oberbrandmeister a.D.

Georg Noe, Mosbach

der Regierungshauptsekretärin a.D.

Christina Pfeiffer, Ostsachsen

dem Technischen

Regierungshauptsekretär a.D.

Peter Geldermann, Oldenburg

Bernd Rischer, Wilhelmshaven

> In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegin und Kollegen



Technischer Regierungsamtmann a.D. Josef Ahrens, Niederlangen

Oberregierungsrat a.D. Georg Bandesch, Höhr-Grenzhausen

Regierungsamtsinspektor a.D. Georg Bauer, Würzburg

Regierungshauptsekretär a.D. Josef Cruse, Wilhelmshaven

Regierungsamtsrat a.D. Horst Eckert, Bad Bevensen

Regierungsoberamtsrat a.D. Karl Garfl, Ulm

Leitender Technischer Regierungsdirektor a.D. Eylert Haupt, Altenholz

Regierungsoberinspektor a.D. Werner Hochenleitner, Landsberg

Baudirektor a.D. Klaus Hofmann, Mindelheim

Regierungshauptsekretär a.D. Herbert Homann, Langenhagen

Regierungsamtmann a.D. Roland Knoll, Weingarten

Amtsinspektor a.D. Adolf Lebig, Hellenthal

Regierungsamtmann a.D. Ulrich Maier, Bibertal/Bühl

Oberregierungsrat a.D. Gerhard Mannheim,
Neckarsulm

Regierungsamtmann a.D. Adolf Plaumann, Boos

Regierungshauptsekretär Andreas Pink, Waldesch

Regierungshauptsekretär Uwe Reiher, Elchingen

Technischer Regierungsoberamtsrat a.D. Hans Ruppert, Hohenthann

Regierungsoberinspektor a.D. Friedrich Schobelt, Meppen

Amtsinspektor a.D. Klaus-Dieter Schreiber, Aalen

Regierungsamtfrau a.D. Renate Schütz, Koblenz

Regierungsamtmann a.D. Hans Josef Wapniarz, Delbrück

Regierungsamtmann a.D. Joachim Woltersdorf, Mönkeberg

> Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalmeldungen (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de.

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben **(K)** gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



> Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalmeldungen schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat

Im Moment sehe ich keinen Spielraum, die wöchentliche Arbeitszeit abzusenken



© Peter Jülich

Frau Ministerin, der Fachkräftemangel ist ein riesiges Problem für dieses Land. Beim entsprechenden Gipfel und der Strategie der Bundesregierung spielte und spielt der öffentliche Dienst aber kaum eine Rolle, obwohl hier bereits heute 360 000 Beschäftigte fehlen. Wird sich das noch ändern?

Auch der öffentliche Dienst kann von der breit angelegten Fachkräftestrategie profitieren. Der Bund ist zudem bereits sehr aktiv bei der Entwicklung von Strategien zur Gewinnung von Fachkräften, indem er die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte nicht nur beim Gehalt mit zusätzlichen, gezielten Personalgewinnungsinstrumenten kontinuierlich verbessert. Der Bund bietet neben sinnstiftenden Jobs auch umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Es gibt großzügige Gleitzeitregelungen, Teilzeitmodelle, Langzeitkonten, Ausgleich von Mehrarbeit und Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei Pflege und Betreuung. Insbesondere für die Generationen Y und Z ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein entscheidender Faktor, mit dem wir punkten können. Um diese Attraktivitätsfaktoren noch besser zu bewerben, wollen wir eine „Arbeitgeberdachmarke Bund“ etablieren. Im Rahmen dieser Kampagne werden wir die vielfältigen Vorzüge einer Beschäf-

tigung beim Bund sowie die Einstiegschancen noch deutlicher herausstellen. Auf der Internetseite wir-sind-bund.de gehen wir zudem auch besonders auf Bewerberinnen und Bewerber mit Einwanderungsgeschichte oder aus dem Ausland ein.

Welche Impulse zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes wollen Sie in der anstehenden Einkommensrunde setzen? Und ist es nicht auch im Interesse von Bund und Kommunen, gerade angesichts der volatilen wirtschaftlichen Lage eine kurze Laufzeit zu vereinbaren?

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen leisten eine wertvolle und für unsere Gesellschaft unverzichtbare Arbeit. Sie sorgen dafür, dass unser Staat handlungsfähig ist, gerade in Krisenzeiten. Die Auswirkungen der aktuellen Krisen sowie der Inflation treffen auch die Beschäftigten selbst. Sie erwarten zu Recht, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften angemessene lohnpolitische Antworten auf die aktuellen Herausforderungen finden.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir in den kommenden Tarifverhandlungen gute und sachgerechte Lösungen finden werden.

Der öffentliche Dienst wird auch weiterhin ein sicherer und attraktiver Arbeitgeber bleiben.

In Ihrem direkten Einflussbereich, dem Dienstrecht des Bundes, gibt es hinsichtlich der Attraktivität des Staatsdienstes noch einige andere offene Baustellen: Die Bundesbesoldung an die verfassungsrechtlichen Vorgaben anpassen, die Weiterentwicklung der Familienbesoldung prüfen, die Wegstreckenentschädigung aktualisieren, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage einführen und nicht zuletzt die überfällige Absenkung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes. Warum gibt es hier allenfalls überschaubare Fortschritte?

Die erforderliche Anpassung der Bundesbesoldung an die Beschlüsse des BVerfG vom 4. Mai 2020 ist eine Herausforderung, der wir uns stellen. Allerdings gilt gerade hier: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Entscheidungen eingehend mit der Frage der Amtsgemessenheit der Alimentation befasst. Es geht also nicht nur um die Umsetzung der Beschlüsse vom 4. Mai 2020, sondern um ein in sich stimmiges Gesamtkonzept. Ein solches Konzept wirft eine Reihe dienstrechtspolitischer wie verfassungsrechtlicher Fragen auf, die zunächst abschließend zu klären sind. Daneben sind natürlich immer auch hausälterische Gesichtspunkte mit in den Blick zu nehmen. Die erforderlichen Vorabstimmungen, auch mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz, sind inzwischen weit fortgeschritten, sodass ein entsprechender Gesetzentwurf, mit dem auch die Prüfungsergebnisse zur Familienalimentation umgesetzt werden, hoffentlich bald auch den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte übermittelt werden kann.

Zur Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage habe ich bereits Ende April dieses Jahres einen Gesetzentwurf auf Basis der Vereinbarung des Koalitionsvertrages vorgelegt. Das Vorhaben ist mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Ich werde mich weiterhin für diesen Gesetzentwurf einsetzen.

Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm 2030 eine höhere Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privater Pkw ausgeschlossen, um auch bei Dienstreisen die wichtigen Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Sinne der Klimaschutzziele zu stärken. Stattdessen werden nunmehr Kosten, die durch umweltverträgliches und nachhaltiges Reisen – wie etwa die Bahnnutzung – zusätzlich entstehen, vollständig erstattet.

Die Frage der Wochenarbeitszeit muss aus meiner Sicht im Kontext der aktuellen Lage diskutiert werden. Als Bundesverwaltung liegt unser Fokus derzeit auf der Bewältigung der aktuellen Krisen und der Herausforderungen der Zukunft. Ich möchte beispielhaft die Pandemie, die Energieversorgungssicherheit nach dem russischen Angriffskrieg, die Digitalisierung und den ökologischen Umbau der Verwaltung anführen. Dafür braucht es ei-

nen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Angesichts dieser ressourcenintensiven Aufgaben, der nach wie vor bestehenden hohen Arbeitsbelastung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in vielen Bereichen und der angespannten Haushaltslage sehe ich im Moment keinen Spielraum, die wöchentliche Arbeitszeit abzusenken.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerade auch mit Blick auf die Pflege, wird immer bedeutsamer. Und damit auch flexible Arbeitsformen und bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle, sowohl für die Bestandsbeschäftigten als auch für die Gewinnung von Nachwuchskräften. Wie wollen Sie diese Themen angehen? Gerade auch hinsichtlich Führungspositionen?

Als öffentlicher Dienst möchten wir unseren Beschäftigten Arbeitsbedingungen anbieten, die zu ihrem persönlichen Lebensentwurf passen sowie Betreuungs- und Pflegeaufgaben berücksichtigen. Nach meiner Erfahrung ist dabei zentral, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort in einem vorgegebenen Rahmen flexibel gestalten können. In der Bundesverwaltung sind wir in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt:

Arbeitsmodelle wie die Teilzeit, Gleitzeit oder das erweiterte Angebot für mobiles Arbeiten ermöglichen es, die Beschäftigungsbedingungen an die individuelle Lebenssituation anzupassen. Das gilt auch für unsere Führungskräfte. Nicht zuletzt durch die Coronapandemie haben wir die Erfahrung gemacht, dass die

Flexibilisierungsinstrumente in der Praxis sehr gut funktionieren und deren Inanspruchnahme weiterhin gefördert werden sollte.

Neben dem Fachkräftemangel ist die Digitalisierung der Verwaltung ein Megathema – beide Herausforderungen hängen natürlich auch unmittelbar zusammen. Wann haben Sie das letzte Mal eine digitale Behördenleistung in Anspruch genommen und welche war das?

Ich finde es gut, dass Sie den Zusammenhang zwischen Fachkräftemangel und Verwaltungsdigitalisierung so klar benennen. Nur eine Verwaltung, die die digitalen Möglichkeiten ausschöpft, die einen modernen Arbeitsplatz anbietet, ist auch auf Dauer attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Verwaltungsdigitalisierung – man sollte wohl sagen -modernisierung – ist hier ein ganz wichtiger Attraktivitätsfaktor. Menschen, die beim Staat arbeiten, erwarten eine sichere Arbeitsperspektive, aber auch Sinnhaftigkeit in ihrer Tätigkeit. Das geht auf Dauer nur, wenn das Arbeiten selbst modern gestaltet ist. Also ohne Fax und Papierberge, dafür etwa mit modernen digitalen Kooperationsmöglichkeiten – auch auf Augenhöhe und als Partner von Bürgern und Unternehmen. Weil Sie so konkret danach fragen: Es gibt die Online-Ausweisfunktion, mit der man zahlreiche Behördengänge vermeiden kann. Ich habe das schon genutzt.

Im Großen und Ganzen sieht es jedoch so aus: Das Ziel vom Onlinezugangsgesetz, bis Ende des Jahres 575 Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten,

wird Stand heute sicher nicht erreicht. Wann wird es denn sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Beschäftigten spürbare Fortschritte geben?

Der Bund hat seine Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Wesentlichen erfüllt – Basiskomponenten wie Bundesportal und BundID stehen bereit und werden stetig weiterentwickelt. 35 OZG-Projekte im Digitalisierungsprogramm Bund sind bereits vollständig abgeschlossen, für 111 weitere Projekte ist laut zuständigen Bundesressorts der Abschluss 2022 noch geplant. Aber es ist völlig klar, die Digitalisierung der Verwaltung wird mit dem Ende der OZG-Frist am 31. Dezember 2022 nicht abgeschlossen sein, sondern eine Dauer- und Querschnittsaufgabe bleiben. Die Fristsetzung war jedoch wichtig, damit wir vorankommen.

Wichtig ist, dass wir die Abläufe in der Verwaltung nicht einfach von analog auf digital umstellen, sondern uns Prozesse insgesamt aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Beschäftigten in der Verwaltung genauer anschauen und sie hinterfragen.

So planen wir beispielsweise gerade, dass künftig bestimmte Ausweisdokumente zu den Bürgerinnen und Bürgern direkt von der Bundesdruckerei nach Hause geschickt werden.

Die größte Herausforderung weltweit ist derzeit der Klimawandel und seine Folgen. Welchen Beitrag kann der öffentliche Dienst, insbesondere auf Bundesebene, aus Ihrer Sicht für einen besseren Klimaschutz leisten? Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Sollte es nicht auch für die Beamtinnen und Beamten des Bundes die Möglichkeit eines Fahrradleasings (Beispiel „Jobrad“) geben, wie das bei den Tarifbeschäftigten und in einigen Ländern schon der Fall ist?

Der Klimaschutz ist ein überaus wichtiges Ziel der Bundesregierung, das auf allen Ebenen verfolgt wird. Der öffentliche Dienst geht dabei mit gutem Beispiel voran. Auf meiner Behördenleitungstagung im September war die Klimakrise das Schwerpunktthema. Zur Erreichung der Klimaziele wird der öffentliche Dienst und damit auch mein Ressort seinen Beitrag leisten. Weil Sie konkret danach fragen: Ein Baustein ist die Förderung der Fahrrad-



© Angelika Aschenbach

Menschen, die beim Staat arbeiten, erwarten eine sichere Arbeitsperspektive, aber auch Sinnhaftigkeit in ihrer Tätigkeit. Das geht auf Dauer nur, wenn das Arbeiten selbst modern gestaltet ist. Also ohne Fax und Papierberge, dafür etwa mit modernen digitalen Kooperationsmöglichkeiten.

dass einer von vier Beschäftigten im öffentlichen Dienst schon Gewalt erfahren hat. Sie haben angekündigt, dass mehr getan werden muss, um die Menschen zu schützen, die unser Land jeden Tag am Laufen halten. Was planen Sie für eine bessere Gewaltprävention und den Schutz der Beschäftigten?

Ich bin den Gewerkschaften sehr dankbar, dass sie bei diesem Thema so engagiert an der Studie mitgearbeitet haben. Wie wir gemeinsam feststellen konnten, besteht hier Handlungsbedarf. Die Studie war breit angelegt und umfasste sowohl Beschäftigte beim Bund als auch bei Ländern und Kommunen. Letztere stellen mit 4,5 Millionen den Großteil der insgesamt rund fünf Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Deshalb wurden die Ergebnisse der Studie auch im Rahmen einer Tagung im Sommer dieses Jahres einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und auf einer gemeinsamen Internetplattform den Ländern zugänglich gemacht. Im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung im September dieses Jahres wurde die Umsetzung der in der Studie herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen erörtert. Wir sind uns einig, dass es jetzt ganz schnell an die weitere Umsetzung gehen muss, dafür bleiben wir mit allen Beteiligten im Gespräch. ■

mobilität. Ressortübergreifend wird unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Richtlinie zur Förderung der Fahrradmobilität erarbeitet, die die bereits bestehende Regelung über die Zahlung von Zuschüssen zum Jobticket ergänzen soll. Die Förderung der Fahrradmobilität hat allerdings nicht die Hebelwirkung wie etwa die Reduzierung des Wärmeverbrauchs von Bundesliegenschaften, also die energetische Sanierung. Bei der Förderung der Fahrradmobilität müssen Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und der bürokratische Aufwand gering gehalten werden. Das Modell des Jobradleasings, bei dem der administrative Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum Nutzen steht, wird deshalb nicht weiterverfolgt.

In diesem Jahr wurde das Ergebnis einer umfangreichen Studie zur Gewalt gegen Beschäftigte vorgestellt, die von Ihrem Haus initiiert und von den Gewerkschaften begleitet wurde. Daraus geht unter anderem hervor,

dbb Jahrestagung 2023

Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates?

Krisen bestimmen unseren Alltag und erhöhen den Druck auf die staatlichen Institutionen. Die Planbarkeit von Haushaltsmitteln wird zunehmend komplexer, zentrale Entscheidungen müssen in immer kürzerer Zeit getroffen werden. Die sozialen Sicherungssysteme, die gesundheitliche Grundversorgung, das Bildungswesen, Gewährleistung der inneren Sicherheit und eine stabile Infrastruktur – wichtige Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung – werden zunehmend auf die Probe gestellt. Was also ist notwendig für ein Comeback des starken Staates? Lösungsansätze lieferten hochkarätige Gäste aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft auf der 64. dbb Jahrestagung am 9. und 10. Januar 2023 in Köln.

© Marco Urban (8)

Mit Blick auf die bekannten Missstände unter anderem im Bildungs- und Gesundheitssystem, bei der Sicherheit und in der Justiz sowie angesichts der mangelhaften Digitalisierung und der Erosion des Vertrauens in den Staat forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Januar 2023 in Köln von der Politik und insbesondere gegenüber Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Wir müssen raus aus dem Krisenmodus. Die größte Gefahr für die Demokratie, für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und auch für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand ist ein kaputtgesparter, nicht funktionsfähiger öffentlicher Dienst.“ Die politisch Verantwortlichen müssten sich gegenüber den Menschen im Land endlich ehrlich machen und nichts versprechen, was nicht zu halten sei. „Wenn wir den Personalmangel im öffentlichen Dienst nicht stoppen, den peinlichen Digitalisierungstau nicht auflösen, dann gibt es weniger Daseinsvorsorge“, machte Silberbach deutlich. „Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht weichgespült, sondern einfach gut regiert, die Beschäftigten professionell geführt werden. Und dazu gehören unabdingbar eine funktionierende Daseinsvorsorge und ein zeitgemäß ausgestatteter und gestalteter öffentlicher Dienst.“

Der dbb Chef zeigte sich stolz darauf, „dass die Millionen Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin Tag für Tag und Nacht für Nacht



„Daseinsvorsorge muss raus aus dem Krisenmodus.“

Ulrich Silberbach

alles dafür tun, damit dieses Land funktioniert. Damit Menschen und Unternehmen trotz mittlerweile eklatanter und flächendeckender Infrastruktur- und Personalmangel

in der Daseinsvorsorge weiterhin einen halbwegs verlässlichen Staat an ihrer Seite haben und über die Runden kommen. Damit von der Politik beschlossene Hilfspakete und Unterstützungsleistungen dort landen, wo sie hingehören – und seien sie handwerklich auch noch so schlecht und ohne jede Rückkopplung mit jenen gemacht, die Ahnung von der Materie haben und sie umsetzen müssen.“ Nun aber brauche es „ein Bündel konzertierter Maßnahmen als Antworten auf die realen Herausforderungen, vor denen der Staat und damit in erster Linie der öffentliche Dienst steht“.

Beim traditionellen politischen Schlagabtausch des dbb Bundesvorsitzenden mit der Bundesinnenministerin standen auch die Debatte über Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst und die Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte in der Silvesternacht im Blickpunkt. Menschen im öffentlichen Dienst, die nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Verfassung stehen, müsse „konsequent klare

Reker: Der Staat ist handlungsfähig

Die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, würdigte in ihrer Begrüßung die Leistung des öffentlichen Dienstes während der Pandemie. Diese und aktuelle Krisen hätten gezeigt, „dass der Staat handlungsfähig und resilient ist“. Das sei auch auf die föderalen Strukturen in der Bundesrepublik zurückzuführen, die es ermöglichten, auf regionale Eigenheiten einzugehen und Stärken zu nutzen. „Die Menschen in Deutschland können sich auf ihre Städte, Gemeinden und Kreise und auch auf deren Bedienstete verlassen.“ Nicht zuletzt daraus sei eine neue Wertschätzung der kommunalen Selbstverwaltung erwachsen. Sie impliziere aber, dass die Kommunen ihre Aufgaben dauerhaft aus eigenen Mitteln wahrnehmen können. „Dazu brauchen wir unter anderem höhere kommunale Steueranteile und eine Reform der Gemeindeordnung“, so Reker.



Kante“ gezeigt werden, denn „sie beschädigen das Vertrauen der Menschen in die öffentlichen und demokratischen Institutionen.

Vor allem aber diskreditieren sie die Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die tagtäglich rechtschaffen und verlässlich ihren Job machen“, betonte Silberbach.

Zugleich warnte er aber davor, den gesamten öffentlichen Dienst „wegen einzelner krimineller Extremisten unter Generalverdacht“ zu stellen und bei einer gewünschten Beschleunigung des Entfernens aus dem Dienst rechtsstaatliche Verfahren zu missachten. Den gleichen Lösungs- und Umsetzungseifer, den die Politik derzeit bei Änderungen des Disziplinarrechts an den Tag lege, wünsche er sich vor allem in Sachen Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. „Hier bedarf es einer klaren Antwort unseres Rechtsstaates. Und die kann nicht lauten: Personalien aufgenommen und ‚Tschüss‘. Strafverfolgung findet

nämlich wegen einer total unterbesetzten Justiz nicht immer ausreichend statt“, kritisierte Silberbach.

Um Land, Wirtschaft und vor allem das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu stabilisieren, brauche es endlich eine Kehrtwende der Politik in der Personal- und Finanzausstattung des öffentlichen Dienstes. Es brauche „Tatendrang, mehr Personal, attraktive Beschäftigungsbedingungen, Digitalisierung“ und eine nachhaltige Einbindung der Beschäftigten und ihrer Spitzenorganisationen bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Vorgaben und Arbeitsprozesse. „Legen Sie endlich los! Land, Leute und Wirtschaft warten. Und diese Warterei kostet Nerven, Vertrauen und viel Geld“, so Silberbach.

Meine Wertschätzung gilt dem öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Kommunen. Die Beschäftigten sind wahre Alltagshelden“, betonte die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser. Ohne sie sei etwa die Umsetzung der dringend benötigten Entlastungspakete der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger nicht möglich. „Gerade die Leistung der kommunalen Bediensteten kann hier nicht hoch genug bewertet werden.“



„Wir haben einen starken und handlungsfähigen Staat.“

Nancy Faeser

Um die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung zu verbessern, stellte die Bundesinnenministerin konkrete Maßnahmen in Aussicht: „Wir brauchen die klügsten Köpfe. Deshalb werden wir eine cross-mediale Kampagne für die Bundesverwaltung starten, um für die Arbeit beim Staat zu werben.“ Die Bundesregierung wolle außerdem mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und dafür beispielsweise Bewerbungsprozesse optimieren.

Hinsichtlich attraktiver Arbeitsbedingungen versprach Faeser mit Blick auf die in zwei

Wochen beginnende Einkommensrunde für Bund und Kommunen: „Wir werden zu einer tragfähigen Lösung kommen.“ Für die verfassungskonforme Besoldung und Versorgung beim Bund

> weiter Seite 38

wolle sie außerdem darauf drängen, dass ein entsprechendes Gesetz „sehr bald“ kommt. Auch beim langjährigen Streit um die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten signalisierte sie Gesprächsbereitschaft: „Ich lasse prüfen, wie wir hier für besonders belastete Berufsgruppen Entlastung schaffen können.“

Nach den Attacken auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht betonte Nancy Faeser erneut: „Angriffe auf Beschäftigte werden wir nicht hinnehmen. Der Staat muss sich vor die Beschäftigten stellen. Täter müssen schnell bestraft werden, nur das schafft Respekt vor dem Rechtsstaat.“ Auch zu der Diskussion um sogenannte Reichsbürger im öffentlichen Dienst betonte die Bundesinnenministerin erneut: „Wer für den Staat arbeitet, muss sich aktiv zu unseren Grundwerten bekennen. Wir lassen nicht zu, dass der Rechtsstaat von Extremisten sabotiert wird – sie haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.“

Bei der Digitalisierung der Verwaltung – insbesondere beim Onlinezugangsgesetz – räumte Faeser ein: „Hier muss der Staat auf allen Ebenen besser und schneller werden.“ Hier dürften Prozesse allerdings nicht einfach digitalisiert, sondern müssten zuvor grundlegend verbessert werden. „Angesichts von 40 000 Behörden im Land und alleine 11 000 Städten und Gemeinden ist das allerdings weiter eine Mammutaufgabe.“

Prof. Dr. Udo Di Fabio, Bundesverfassungsrichter a. D., hat ein Plädoyer für den öffentlichen Dienst als Stabilisator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gehalten. Der Verfassungsrechtler war der Tagung digital zugeschaltet und skizzierte in seiner Keynote den Zusammenhang zwischen Daseinsvorsorge und Vertrauen in staatliche Institutionen. So erlaube die öffentliche Aufmerksamkeit zum Beispiel regelmäßig, nachdem Gesetze beschlossen seien. Um deren Vollzug werde sich danach kaum noch gekümmert. „Dabei haben Verwaltungsdienstleistungen eine ganz elementare Bedeutung für das Ansehen des Staates. Funktionieren Verwaltungen nämlich für längere Zeit nicht richtig, erodiert das Vertrauen der Bevölkerung in Rechtsstaat und Demokratie.“ Daher sei der öffentliche Dienst ein „Grundelement der Demokratie und eine Forderung des Sozialstaatsprinzips.“ Das werde besonders dort deutlich, wo Defizite entstünden. Zum Beispiel, wenn die öffentliche Sicherheit nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden könne. „Davon sind zuerst die sozial Schwächeren betroffen. Aber



„Der öffentliche Dienst ist Grundelement der Demokratie.“

Udo Di Fabio

Gesichtspunkt sieht auch Di Fabio die Personaldecke derzeit als zu dünn an. „Und schauen wir auf die Demografie, stehen uns die Engpässe sogar noch bevor.“ Da der öffentliche Dienst beim Kampf um Nachwuchskräfte nicht mit der Wirtschaft Schritt halten könne, sei es unausweichlich, dass der Staat die Aufgaben seines „stabilisierenden Elements öffentlicher Dienst“ so zuschneide, dass Gesetze auch umgesetzt werden können.

Außerdem könne der öffentliche Dienst seine Attraktivität für Nachwuchskräfte steigern, erklärte der Bundesverfassungsrichter a. D., indem er das Ethos, das viele junge Menschen bewege, für den Staat zu arbeiten, auch entsprechend wertschätze: „Die Überzeugung, etwas Wichtiges für die Gesellschaft zu tun, ist ein starker Antrieb.“ Das müsse sich aber auch in einer schnellen Rechtsprechung bei Gewaltdelikten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes widerspiegeln, denn letztlich sei „jeder Angriff auf die Beschäftigten ein Angriff auf die demokratische Kultur“.

Insgesamt habe sich die Bundesrepublik zu sehr an das „tragende Fundament öffentlicher Dienst“ gewöhnt, ohne von Zeit zu Zeit auf Bruchstellen zu achten. „Wir haben zu viel Vertrauen in eine scheinbar ewig funktionierende Infrastruktur entwickelt, zu wenig investiert und sich verändernde Rahmenbedingungen ignoriert.“ Eine Diagnose, die auch Verwaltungsdienstleistungen und Verfahren umfasse. Solle am Ende nicht aus vielen kleinen Krisen eine große Staatskrise werden, müsse die Politik wieder stärker in den Fokus nehmen, „dass der öffentliche Dienst die verfassungsrechtliche Grundlage für das öffentliche Gemeinwesen bildet und

„Nie erscheint der Staat angreifbarer, wenn er die eigenen Leute nicht schützen kann.“

Albrecht von Lucke



der Rechtsstaat hat das Verfassungsversprechen einzulösen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dies kann er nur einlösen, indem er Sicherheit für alle gewährt.“

Aktuell sei in Deutschland die Tendenz zu beobachten, dass der öffentliche Dienst durch überbordende Gesetzgebung überfordert sei, so Di Fabio weiter. Im Gegenzug müsse daher sichergestellt werden, dass „Personal, Mittel und Besoldung passen, damit Dienstherrn und Arbeitgeber ihre Beschäftigten motivieren können, für den Gesetzesvollzug zuständig zu sein“. Unter diesem

gleichzeitig eine Garantie für entsprechende Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährleistet“.

Publizist Albrecht von Lucke erläuterte die Zusammenhänge zwischen einem geschwächten Staat und zunehmender Radikalisierung. Übertrage die Politik der Verwaltung Aufgaben, die jene nicht bewältigen könne, schwäche sie sich gleichzeitig selbst. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Staates werde für alle sichtbar, machte von Lucke deutlich.

Die Silvesternacht mit ihren gewalttätigen Krawallen und Attacken auf Einsatz- und Rettungskräfte habe quasi als Signatur der Zeit gezeigt, dass der Staat zumindest in Teilen nicht mehr als stark, stabil, wehrhaft, handlungsfähig und auf der Höhe der Zeit agiere. Das Grundmotiv der Gesellschaft, Sicherheit für die Bürger, vor allem auch für die Bediensteten dieses Staates, sei bei den Aus-



„Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind vollkommen inakzeptabel.“

Hendrik Wüst

schreitungen nicht gegeben gewesen und habe die Exekutive am Rande ihrer Handlungsfähigkeit gezeigt. „Nie erscheint der Staat angreifbarer, wenn er die eigenen Leute nicht schützen kann“, so der Jurist und Politikwissenschaftler. Von Lucke stellte die Frage, ob sich die Gesellschaft längst an diesen Zustand gewöhnt habe? Seit einigen Jahren würden alle Krisen auf die Verwaltungsebene nach unten durchgereicht. Diese solle erlassene Gesetze konkret durchsetzen, sei damit jedoch völlig überfordert. „Der gute Wille des Staates ist zu erkennen, aber er ist nicht handlungsfähig.“ Auch das Beispiel der Coronaimpf-

pflicht, die nicht durchgesetzt werden konnte, habe gezeigt, wie der Staat an die Grenze seiner Handlungsfähigkeit komme.

Als Ursache für die schwierige Lage des Staates identifizierte von Lucke die „Nichtexistenz von Staatsbürgerbewusstsein“. Ursprünglich lautete das Versprechen selbst eines autokratischen Staates, der Garant der Sicherheit der Bürger zu sein. Das Bewusstsein mo-

derer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – „l'état, c'est nous“ („der Staat sind wir alle“) – sei in den letzten Jahrzehnten unter die Räder geraten. Das Untertanenbewusstsein des Deutschen Kaiserreiches sei inzwischen in sein Gegenteil umgeschlagen.

Von Lucke zeichnet die Liberalisierungsbewegung von den Studentenunruhen des Jahres 1968, über Willy Brandts Versprechen, mehr Demokratie zu wagen, den Mauerfall und die Globalisierung bis hin zur Maxime „Privat vor Staat“ der 90er-Jahre nach. All das habe zu einem Verfall des staatsbürgerlichen Bewusstseins geführt. Wutbürger, Reichsbürger anerkannten nur noch das eigene Ego als Maßstab, viele Menschen stellten mit ihren zunehmend radikaleren Protestformen den Staat grundsätzlich infrage, so von Lucke und empfahl als „Ausweg“ eine breite Debatte zur Frage, wann und in welchem Maße dem Staat Respekt geschuldet werde? Die Sichtbarkeit des Staates müsse vor allem an Brennpunkten vergrößert, die politische Bildung vor allem in der Schule verbessert werden. Es brauche mehr personelle und materielle Mittel sowie eine „geistig-moralische Wende“ im Verhältnis vom Öffentlichen und Privaten. Der Staat brauche eine Generalüberholung, und dafür seien schlicht Steuererhöhungen vonnöten, erklärte von Lucke. Wenn in die öffentlichen Angelegenheiten investiert werde, dann bedeute das für privaten Konsum einen gewissen Rückschritt. Für einen starken Staat aber müsse eine Debatte geführt werden, was die Demokratie den Menschen wert sei.

Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, hat auf der dbb Jahrestagung die Bedeutung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung für die Wirtschaft betont. Er machte in seinem Grußwort deutlich, welche große Verantwortung dem Staat und dem öffentlichen Dienst in den aktuellen Mehrfachkrisen zukommt. Insbesondere mit Blick auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und die Versorgung von Flücht-

lingen sei auf die Kommunen und den öffentlichen Dienst stets Verlass. „Das macht mich sehr, sehr dankbar. Wir haben diesen starken Staat – weil er auch in der Krise verlässlich ist, weil er einen sicheren Rahmen bietet“, betonte der Regierungschef des Landes Nordrhein-Westfalen.

Umso bestürzt zeigte sich Wüst angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen in der Silvesternacht. Die Bediensteten hätten ein Recht auf Unversehrtheit: „Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind vollkommen inakzeptabel. Gewalt gehört weder zum Feiern noch zum Demonstrieren, daran dürfen wir uns in diesem Land nicht gewöhnen.“

Auch mit Blick auf den Klimawandel und seine Folgen, die bereits jetzt durch Überflutungen wie etwa im Ahrtal und Waldbränden nach Dürreperioden sichtbar würden, müsse Deutschland besser werden. Es gehe vor allem darum, „Klimaschutz zu schaffen und gleichzeitig Wohlstand zu erhalten“. Diese Aufgabe könne nur gelingen, wenn ein starker öffentlicher Dienst dabei auch eine zentrale Rolle spiele, zeigte sich Wüst überzeugt. „Um etwa den Umbau hin zur klimaneutralen Anlage in der Industrie zu meistern, brauchen wir eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Dazu braucht man Beschäftigte, die fachlich auf der Höhe sind und einen innovativen öffentlichen Dienst auf der Höhe der Zeit.“ Um die hierfür dringend benötigten Nachwuchskräfte zu mobilisieren, habe man in NRW eine Modernisierungsoffensive in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Beschäftigten gestartet. Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehe dabei die Digitalisierung der Verwaltung im Fokus: „Wir müssen jetzt dranbleiben und erheblich zulegen. Das ist auch eine Frage der Attraktivität des Staates als Arbeitgeber.“

ada, bas, br, ef, iba

Paneldiskussion I

Plädoyers für Investitionen

Insbesondere in Krisenzeiten muss Geld da sein für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst – darin waren sich Politik und Wissenschaft bei der ersten Paneldiskussion auf der dbb Jahrestagung am 9. Januar 2023 in Köln einig. Woher die Mittel aber kommen und wie sie am sinnvollsten eingesetzt werden sollen, um öffentliche Infrastrukturen nachhaltig zu modernisieren, sorgte für teils kontroverse, aber in der Sache konstruktive Diskussionen.

Dörner: Kommunen sind am Kipppunkt

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, verwies auf den enormen Investitionsstau in den Kommunen, der laut Deutschem Städtetag bei über 150 Milliarden Euro liege. „Auf Dauer führt das dazu, dass etwa in manchen Turnhallen keine Reparaturen mehr möglich sind. Da sind die Kommunen mittlerweile an einem Kipppunkt.“ Diesen Investitionsstau aufzulösen sei aber nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der verfügbaren Fachkräfte, um die durchaus vorhandenen Mittel

auch auszugeben. Hier mache sich auch der demografische Wandel bemerkbar: „30 Prozent unserer Fachkräfte in Bonn verlassen uns in den nächsten Jahren altersbedingt.“

Gerade die vergangenen Jahre hätten aber gezeigt, wie wichtig eine starke Kommunalverwaltung sei. Dörner plädierte daher auch für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder. „Wir brauchen grundsätzlich mehr Geld, nicht immer neue Förderprogramme.“ Sonst würden in den Haushalten der Städte und Gemeinden immer wieder alles „hinten run-

terfallen, was keine kommunale Pflichtaufgabe ist“. Das gelte aktuell beispielsweise für den Klimaschutz. Hinsichtlich der Finanzen appellierte die Bonner Oberbürgermeisterin insbesondere an den Bund, keine Gesetze zulasten der Kommunen zu erlassen und nannte die Wohngeldreform als aktuelles Beispiel: „Inhaltlich finde ich das gut, hier erhalten Menschen gezielt Unterstützung. Aber alleine in Bonn müssen wir für die Umsetzung dieser Neuerungen 32 zusätzliche Stellen schaffen.“

Amthor: Ausgaben priorisieren

Philipp Amthor, Mitglied des Deutschen Bundestages und des dortigen Innenausschusses, forderte bei den Ausgaben des Staates von der Bundesregierung eine stärkere Priorisierung. Der öffentliche Dienst dürfe aber nicht Opfer weiterer Sparmaßnahmen werden. „Ein guter öffentlicher Dienst kostet Geld“, so der Abgeordnete. Um mehr Mittel für notwendige Investitionen zur Verfügung zu haben, müsste gerade der Bund nicht nur immer neue Projekte entwickeln, sondern alte Programme auch permanent evaluieren. Insgesamt gebe es aber eine gesamtstaatliche Verantwortung für Investitionen. „Hier sind auch die Länder gefordert“, so Amthor.

Dürr: intelligentere Strukturen

Nach Auffassung von Christian Dürr, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, ist Haushaltspolitik immer Priorisierung, denn „genug Geld wird nie da sein“. Die Einhaltung der Schuldenbremse angesichts von Finanzpolitik im Krisenmodus sei eine Maxime, die kluge Priorisierungen erfordere. Nach der kostenintensiven Bewältigung der Coronakrise bedeute das für den Bundeshaushalt in der Energiekrise einerseits, die Schuldenbremse einzuhalten und andererseits trotzdem Preisbremsen zu finanzieren. Das sei über das Instrument eines Abwehrschirms geschehen. Das Ziel sei dennoch, „den Bundeshaushalt auf Normal zu fahren“. Die Einkommensforderung des dbb von 10,5 Prozent hält Dürr für „angemessen, zumindest als Bürger, nicht als Finanzpolitiker“.

Dem öffentlichen Dienst prophezeite Dürr weitere Personalengpässe aufgrund ungünstiger demografischer Faktoren: „Dass wir hier nicht zu mehr Personal kommen, wird am Ende nicht am Geld liegen. Daher müssen Strukturen und Abläufe an allen Stellen, wo Personal auch künftig fehlen wird, intelligenter machen.“ Darüber hinaus müsse Infrastruktur als Kernaufgabe der Länder betrachtet werden. Das bringe die Notwendigkeit mit sich, insbesondere die Kommunen auskömmlich auszustatten, „damit sie ihre Aufgaben dauerhaft, und nicht nur über Investitionsprogramme, wahrnehmen können“. Dabei hätten sich die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern „im Großen und Ganzen zugunsten der Länder entwickelt. Daher mein Appell, besser mit den Kommunen umzugehen, denn sie leisten ganz viel gute Basisarbeit, die man dann später nicht durch Finanzspritzen reparieren muss, weil sie bereits im Vorfeld gut geleistet wurde. Wir sollten als Bund darüber hinaus auch sehr genau darauf schauen, ob alle laufenden Förderprogramme noch zeitgemäß sind.“

Bezüglich der „Unternehmenskultur“ im öffentlichen Dienst wünschte sich Dürr, dass Beschäftigte jederzeit das Gefühl haben müssten, ihre Vorgesetzten hinter sich und ihren Entscheidungen zu wissen. „Öffentlicher Dienst funktioniert besser und effektiver, wenn die Fehlerkultur stimmt.“

Optendrenk: Aufgabenkritik für Kommunen

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte mit Blick auf den Investitionsstau des Staates, dass die Frage nach dem „starken Staat“ stets die Frage beinhalte, was eine Gesellschaft für wichtig halte. In der Debatte darum, in welchen Bereichen die Investitionen am dringendsten gebraucht würden, betonte Optendrenk, dass die Entscheidungen oft nicht in einem Entweder-oder aufgingen. So fehle es vielfach nicht unbedingt am Geld, sondern an Personal, oder die Struktur funktioniere nicht. Man müsse sich stets fragen, wie die Anreize richtig gesetzt werden könnten. „Die Zustimmung zur Demokratie beginnt vor Ort“, betonte der langjährige Kommunalpolitiker.

Die Kommunen hätten in den letzten Jahren riesige zusätzliche Aufgaben übernommen. Er sprach sich für eine klare Beantwortung der Frage aus, wer was tun solle und welche Mittel und Personal er dafür brauche und woher diese Ressourcen kommen sollten. In puncto „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ fragte der Minister, wofür es dann noch einen „normalen Haushalt“ geben solle. Die Gesellschaft brauche für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben einen demografiefesten öffentlichen Dienst, in dem die Beschäftigten angemessen bezahlt würden. Dies würde in jedem öffentlichen Haushalt abgebildet. Ein Sondervermögen einzuführen, bedeutete, dass dieses auch wieder zurückgefahren werden könne, was kontraproduktiv sei angesichts der aktuellen Krisen, die dauerhaft nach einem handlungsfähigen, starken öffentlichen Dienst verlangten.

Sigl-Glückner: Föderale Hemmnisse auflösen

Philippa Sigl-Glückner, Direktorin und Geschäftsführerin vom finanz- und wirtschaftspolitischen Thinktank „Dezernat Zukunft“, thematisierte den Widerspruch „zwischen dem, was man denkt, und dem, was passiert“ in Sachen Investitionen. So herrsche grundsätzlich immer Konsens darüber, dass mehr in Bildung investiert werden müsse – nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch seitens der Wissenschaft: „Frühkindliche Bildung hat den größten wirtschaftlichen Return, da brauchen Sie keinen Hedgefonds gründen“, so Sigl-Glückner. Trotzdem werde viel mehr in Gebäude, Straßenbau und auch Entwicklungshilfe investiert. Aktuell habe man die monumentale Summe von 200 Milliarden Euro für Energie mobilisiert – „bei der Bildung, wo es um deutlich kleinere Beträge geht, finden wir bislang keinen Weg vom abstrakten Unterstützen zur konkreten Umsetzung“, kritisierte die Volkswirtschaftlerin.

Denn bei allen anstehenden Herausforderungen, insbesondere beim Klimaschutz, seien gut ausgebildete Fachkräfte der entscheidende Gelingensfaktor. Vor allem der öffentliche Dienst brauche für die Gestaltung der Energiewende und des Klimaschutzes entsprechendes Personal. Bei der Organisation der Investitionsmittel sieht Sigl-Glückner in den föderalen Strukturen durchaus Hemmnisse und plädiert dafür, die Gelder etwa beim Klimaschutz nicht in Gestalt von zu beantragenden Mitteln in Bundesfonds, sondern „mehr ‚performancebased‘“ bereitzustellen. Die Kommunen, die den Klimaschutz im Wesentlichen zu gestalten hätten, sollten frei verfügen können, wofür und wie sie investieren – „sie sollen die jeweils vor Ort notwendigen Strukturen schaffen, bauen, kaufen und nicht Anträge für den Bund schreiben“, so Sigl-Glückner. *ada, br, ef, iba*

Topthema Fachkräftegewinnung

„Personalmangel im öffentlichen Dienst – wie schließen wir die Fachkräftelücke?“ war das Thema der ersten Podiumsdiskussion am 10. Januar 2023 auf der dbb Jahrestagung. Demografische Faktoren, Einkommensdefizite gegenüber der Wirtschaft und starre Hierarchien im öffentlichen Dienst waren ebenso Gegenstand reger Diskussionen wie „softe“ Faktoren, mit denen der Arbeitgeber Staat durchaus punkten kann, wenn es darum geht, die Zukunft der Personalentwicklung zu gestalten.

Heidmeier: berufliche Bildung stärken

Der Impulsvortrag kam von Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Er verwies auf die Folgen des demografischen Wandels für den gesamten Arbeitsmarkt. So folgen derzeit auf 100 Personen, die altersbedingt aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden, nur etwa 66 neue Beschäftigte nach. Heidmeier gestand ein, dass Politik auf das Thema „in einigen Bereichen vielleicht zu spät reagiert“ habe, stellte aber klar: „Heute ist Fachkräftegewinnung ein absolutes Topthema.“

Nordrhein-Westfalen plane gerade eine Fachkräfteoffensive, nicht nur für den öffentlichen Dienst. Denn es gebe beispielsweise auch im Handwerk im Land derzeit rund 80 000 Menschen in Ausbildung, 1980 seien es noch 180 000 gewesen. Eine Schlüsselmaßnahme gegen den Fachkräftemangel sieht Heidmeier in der Stärkung der beruflichen Bildung. Es gebe immer noch viel zu viele junge Menschen ohne Berufsabschlüsse, die über die Aufstiegschancen nach einer Ausbildung informiert werden müssten. Aber es gehe um mehr, so Heidmeier: „Letztlich muss die Bezahlung beim Handwerksmeister und beim Bachelorabsolventen gleichwertig sein.“

Kuzu: Arbeitskultur und Führung verbessern

Daniela Kuzu, Beigeordnete und Ständige allgemeine Vertretung des Bürgermeisters der Fontanestadt Neuruppin in Brandenburg, verantwortet den Change-Management-Prozess der Stadt und berichtete aus der kommunalen Praxis. „Wir haben keinen Mangel“, freute sie sich. Derzeit seien 515 Mitarbeiter für Neuruppin tätig, sieben Stellen seien unbesetzt und davon lediglich eine seit mehr als sechs Monaten. Probleme bei der Personalgewinnung gebe es vor allem bei IT-Kräften und im Tiefbau. Neuruppins Strategie sei es, nun selber Ausbildungen und duale Studiengänge in diesen Bereichen anzubieten.

„Wir müssen aber nicht nur Kräfte gewinnen, sondern auch halten“, erklärte Kuzu und betonte die Bedeutung von Arbeitskultur und Führungskräften: „Wer unfähige Führungskräfte hält, verliert fähige Beschäftigte!“ Um die Bedürfnisse der Beschäftigten besser zu verstehen und zu erfüllen, habe man gemeinsam mit diesen in einem anderthalbjährigen Prozess ein Konzept für die Personalentwicklung erarbeitet. Ihr Wunsch: „Reden Sie nicht über die Mitarbeiter, sondern mit ihnen!“

Dercks: Der Mangel bleibt

Dr. Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer, mahnte einen realistischen Blick auf die Lage an: „Unterm Strich müssen wir mit dem Fachkräftemangel umgehen und leben.“ Dabei saßen alle Branchen – ob öffentlicher Dienst, Handwerk, Industrie, Handel oder Dienstleistungen – in einem Boot. Für entscheidender als attraktivere Beschäftigungsbedingungen hält Dercks neue Lösungen, die er sich insbesondere aus dem Bereich der Digitalisierung erhofft.

„Es ist eine Illusion zu glauben, dass man das dauerhafte Fehlen von mehr als zwei Millionen Fachkräften durch attraktivere Beschäftigungsbedingungen kompensieren kann. Wir müssen uns damit abfinden, dass wir weniger werden. Und das bedeutet, dass man zum Teil Aufgaben einfach wegfällen lassen muss – beispielsweise den Sachverständigen für Solaranlagen – oder eben bei bestimmten Verfahren KI einbinden und auch entscheiden lassen muss. Denn nur so können wir auch künftig sicherstellen, dass wir in den Bereichen, in denen wir Menschen brauchen, etwa in Bildung und Pflege, diese dann auch tatsächlich noch haben.“ Auch föderale Strukturen und Datenschutzvorschriften seien in vielen Bereichen sowohl für Staatsbedienstete als auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft zu häufig Ärgernisse- und Hemmnisse und gehörten auf den Prüfstand, kritisierte Dercks und sprach sich auch für einen verstärkten Austausch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft aus.

Bastians: Gesetzgebung nachhaltiger machen

Dr. Uda Bastians, Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Recht und Verwaltung beim Deutschen Städtetag, will dem Fachkräftemangel, der insbesondere im Ingenieurwesen und der IT sowie Pflege und Betreuung eklatant sei, unter anderem durch mehr Ausbildungskapazitäten im öffentlichen Dienst begegnen. „Wir wollen zum Beispiel den Studiengang Verwaltungsinformatik aufstocken, denn an der Ausbildung darf es nicht scheitern; damit wir die Leute, die das machen wollen, auch in die Berufe bekommen.“ In diesem Zusammenhang sei auch Fachkräftezuwanderung unabdingbar. Junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern, indem man Sinnhaftigkeit, Vielfalt und Perspektiven der Berufe herausstelle und dafür werbe, sei ebenfalls ein gangbarer Weg zu mehr Bewerberinnen und Bewerbern: „Wir müssen das viel mehr in die Gesellschaft tragen und dem Beamtenbashing entschieden begegnen.“

Ein weiterer Faktor für einen erfolgreichen öffentlichen Dienst seien durchdachte Gesetze, die nachhaltig wirken: „Bund und Länder machen Gesetze, betrachten die kommunale Ebene, wo die praktische Arbeit stattfindet, nur am Rande und wundern sich am Ende, dass das so nicht klappt. Wir bieten unsere kommunale Umsetzungskompetenz an, damit Gesetzgebung nachhaltiger wird, damit die umsetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht unnötig verschlissen werden.“ Darüber hinaus werde der öffentliche Dienst von „zu vielen überflüssigen Regeln“ verkompliziert, was für ein hohes Innovationspotenzial durch Bürokratieabbau spreche. *ada, br, ef, iba*

Der ökologische Wandel ist das Schlüsselinvestment für die Zukunft

Neben klimaneutralem Verwaltungshandeln muss auch das staatliche Krisenmanagement neu aufgestellt werden. So lautet das Fazit einer Debatte zum Thema „Energiesicherheit versus Klimakrise – welchen Beitrag kann der öffentliche Dienst leisten?“ auf der dbb Jahrestagung. Das wird nicht billig. Gerade deshalb müssen Investitionen in den Klima- und Bevölkerungsschutz als Schlüsselinvestment für die Zukunft betrachtet werden.

Messner: Faktor-3-Geschwindigkeit nötig

Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA), umriss in seinem Impuls, welche entscheidende Rolle dem öffentlichen Sektor bei der Transformation zur Klimaneutralität – die Deutschland bis zum Jahr 2045 erreichen will – zukommt. Zwar finde die Transformation zur Nachhaltigkeit primär in der Wirtschaft statt, aber „der öffentliche Dienst ist aufgefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen – Regeln anpassen, Förderprogramme auflegen, die Kommunikation in die Gesellschaft sicherstellen“, erläuterte Messner. Zudem müsse die Form der Arbeit beschleunigt werden – „auf dem Weg zur Klimaneutralität brauchen wir Faktor-3-Geschwindigkeit, auch im öffentlichen Dienst“, machte der UBA-Chef unmissverständlich klar.

Der öffentliche Sektor müsse seine Rolle als Motor und Gestaltungskraft der ökologischen Transformation unmittelbar wahrnehmen. Ebenso sei der Staatsdienst aufgefordert, seine eigenen Institutionen, Infrastrukturen, Flotten und Mobilitätslösungen klimaneutral zu gestalten – „und zwar nicht selektiv, sondern flächendeckend“. Messner weiter: „Es braucht systematische Konzepte und Strategien für Nullemissionen öffentlicher Gebäude, Mobilität und Prozesse. Das Umweltbundesamt hat hierzu Methoden und Leitfäden entwickelt, die jetzt zur Anwendung kommen müssen.“

Auch als volkswirtschaftlicher Akteur habe der öffentliche Sektor eine wesentliche Gestaltungsmacht bei der Klimawende, betonte der international renommierte Nachhaltigkeitsforscher. „Wer regelmäßig 20 Prozent der wirtschaftlichen Gesamtnachfrage generiert, kann und muss im Rahmen seiner Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse Anreize setzen, die Nachhaltigkeit und Klimaschutz fördern und somit sicherstellen.“ Verantwortung trage der öffentliche Dienst schließlich auch für die Etablierung von Akzeptanz und gesellschaftlichem Konsens für die Energiewende. „Dabei kommt der Glaubwürdigkeit des Staates eine ganz entscheidende Rolle zu“, betonte der UBA-Präsident. „Der öffentliche Sektor muss auf dem Weg zur Klimaneutralität vorangehen und zeigen, wie Nachhaltigkeit erreicht werden kann, welche Infrastrukturen, Mobilitätslösungen und Konsumgewohnheiten mit Klimaneutralität kompatibel sind und welche nicht“, so Messner.

Er forderte „ein Krisengefühl“ in Sachen Klima, um den dringend erforderlichen Handlungsdruck bei den Menschen zu erzeugen. Dies sei nicht als Angst erzeugende Panikmache aufzufassen, sondern als Notwendigkeit, um die alternativlosen Klimaziele zu erreichen, zumal die öffentliche Aufmerksamkeit seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nachvollziehbarerweise auf akute Themen wie Energieversorgung und Inflation liege. „Der Klimawandel macht aber keine Pause und ist eine enorme existenzielle Herausforderung“, betonte Messner, aber man stehe dieser nicht macht- und hilflos gegenüber. „Wir müssen den Menschen jetzt aufzeigen, dass wir gute Lösungen haben, um sie ins Handeln zu bringen. Wir reden seit 30 Jahren über Nachhaltigkeit – jetzt ist es allerhöchste Zeit, Klimaneutralität zu schaffen“, unterstrich Messner. Sein Wunsch an den öffentlichen Dienst: „Jede Behörde, jede Organisation des öffentlichen Sektors braucht ein Zero-Carbon-Konzept – und 2023 muss ein Jahr der Tat in Sachen Klimaschutz werden.“

Müller: Liebe und Candystorm für Regularien

Glaubwürdigkeit in Sachen Klimaschutz beginnt für Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, in der eigenen Behörde: „Wir haben die 19-Grad-Marke beim Heizen unseres gemieteten Dienstgebäudes gehalten. Ansonsten gibt es zum Beispiel Fahrradstationen für E-Bikes, Solarpanels auf dem Dach, Dienststreifen mit der Bahn und vieles mehr, was der Umwelt guttut.“ Bezüglich der Energiesicherheit in der Krise betrachtet Müller die Lage derzeit als „gut“. Neue LNG-Terminals seien in Rekordgeschwindigkeit realisiert worden. „Das ist zwar keine ökologische Glanztat, aber für die Energiesicherheit notwendig. Damit haben wir gute Voraussetzungen geschaffen, dass Engpässe auch im nächsten Winter vermieden werden können.“ Darüber hinaus habe die Behörde noch nie „so viel Liebe und Candystorm“ für ihr planerisches und regulatorisches Handeln erfahren wie in der Energiekrise.

Ist der ökologische Wandel überhaupt noch möglich? „Nicht möglich, sondern alternativlos“, sagte Müller. Investitionen in erneuerbare Energien seien heute echte Zukunftsinvestitionen. „Wir können und müssen uns aus der Krise herausinvestieren. Damit muss aber auch die Gesetzgebung Schritt halten, damit entsprechende Genehmigungsverfahren schnell ablaufen.“ Weiter werde derzeit mehr über Protestformen gesprochen als über die Aufgaben von Klimaschutz. „Manche finden es einfacher, sich

> weiter Seite 46



Klaus Müller, Dr. Nina Scheer (zugeschaltet), Moderatorin Anke Plättner, Ralph Tiesler und Prof. Dr. Dirk Messner (zugeschaltet, von links)

über unkonventionelle Protestaktionen aufzuregen, statt zu überlegen, wo im eigenen Umfeld für mehr Klimaschutz angesetzt werden könnte.“ Energiesparen und Innovationen wie Wasserstoff nutzen darüber hinaus nicht nur der Klimabilanz, sondern stets auch der Gesellschaft und der Wirtschaft vor Ort. Der öffentliche Dienst könne beim Klimaschutz vor allem punkten, wenn Gasspeicher gefüllt, Netze ausgebaut und neue Infrastrukturen geschaffen werden.

Scheer: Öffentlicher Dienst muss Vorbild sein

Die nötige Beschleunigung bei der Energiewende „ist ein etwas dickeres Brett“, befand auch Nina Scheer, Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Die Koordination der großen Zahl an Beteiligten sei häufig schwierig. Der Abbau von Hindernissen bei Genehmigungsverfahren müsse vorangetrieben werden. Eine gesonderte Herausforderung sei auch hier der Fachkräftemangel.

Für die rasche Umsetzung der Energiewende sei es bedeutsam, „mit Mut und Tatkraft auch mal allein voranzugehen, um schnelle Lösungen voranzubringen“. Bei den Ausschreibungen müsse berücksichtigt werden, dass Mechanismen, die marktwirtschaftlich organisieren, „uns nicht ein Bein stellen“, so Scheer. Der öffentliche Dienst müsse bei der Energiewende selbst Vorbild sein, wo immer es möglich sei. Es werde für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beispielsweise auch mehr Leitfäden geben müssen, um das Rad nicht immer wieder neu erfinden zu müssen. Notwendig sei auch ein gigantischer Stellenaufwuchs

auf allen Ebenen, insbesondere aber auf kommunaler Ebene. Bei allen Genehmigungsverfahren müssten die erneuerbaren Energien im Mittelpunkt stehen. Ihnen gebühre der Vorrang. Alles müsse auf Ermöglichung getrimmt werden.

Scheer sandte zudem ein Signal an die zu einem großen Teil sehr jungen Klimaprotestierenden: „Man darf sich nicht in Sackgassen begeben!“ Die Form der Klimaproteste der letzten Monate bewirke, dass die Forderungen als politische Meinung nicht verwertbar seien. Die Demokratie sei darauf angewiesen, dass der Gestaltungswille der Akteure sich seinen Weg auch bahnen könne. „Sucht bitte den Weg in die Parteien und zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren!“ Nur so könne die Energiewende beschleunigt gelingen.

Tiesler: Krisenbewusstsein entwickeln

Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, machte deutlich, dass es nicht nur wichtig sei, den öffentlichen Dienst und seine Institutionen klimaneutral aufzustellen. „Der Klimawandel fordert uns mit anderen Ereignissen heraus, wenn wir an die zunehmenden Wetterkapriolen denken, die uns bereits ereilt haben, etwa an der Ahr oder die Dürreperioden, die zunehmen. Als Gesellschaft müssen wir uns besser vorbereiten, denn den Ereignissen können wir nicht mehr ausweichen.“

Zudem appellierte er an die Verantwortung des Staates, die Bevölkerung vor den unabwendbaren Folgen des Klimawandels und daraus resultierender Krisen besser zu schützen: „Das Thema Bevölkerungsschutz ist ein Teil der stattlichen Sicherheitsarchitektur, der Daseinsvorsorge. Der Staat muss sein Leistungsversprechen erfüllen.“ Letztlich setze das auch ein Krisenbewusstsein voraus, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein. „Wir kommen nur raus aus dem Krisenmodus, wenn wir uns an Krisen anpassen und Strategien entwickeln, um Krisen zu bewältigen“, sagte Tiesler. Resilienz erreiche man aber nur, wenn alle Akteure – Staat, Organisationen, Unternehmen und die öffentliche Hand – im Dialog zusammenarbeiten. Das bedeute für die Behörden, viel mehr in die Vorbereitung zu investieren. Dafür sei ausreichend Personal notwendig. Aber auch die Gesellschaft sei gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger müssten lernen, wie sie sich in Krisensituationen selbst helfen und zur Lösung beitragen könnten. „Dafür müssen wir den Menschen die richtigen Botschaften vermitteln und ihnen das Handwerkszeug vermitteln. Das Ehrenamt sehe ich hier als ganz wichtigen Faktor.“

ada, br, bas, iba



Ernüchternder Verhandlungsaufakt: Gewerkschaften und Arbeitgeberseite vertagten sich nach wenigen Stunden ohne Tarifangebot von BMI und VKA.

© Friedhelm Windmüller (2)

Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen Verweigerung provoziert Warnstreiks

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen sind am 24. Januar 2023 in Potsdam nach wenigen Stunden ergebnislos vertagt worden. Der dbb hat die Blockade der Arbeitgeberseite deutlich verurteilt und Proteste angekündigt.

Bund und Kommunen bringen das Kunststück fertig, gegen Tarifroutinen zu wettren, die sie selbst immer wieder erzwingen. Wir brauchen ein verhandlungsfähiges Angebot und nicht diese Rituale der Respektlosigkeit“, sagte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach in Potsdam nach der ersten Verhandlungsrunde mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). „Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch die Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zeigen“, kündigte der dbb Chef an.

Bereits im Vorfeld der ersten Verhandlungsrunde hatte Silberbach gegenüber den Medien klargemacht, dass auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst den stärksten Preisanstieg in der Geschichte der Bundesrepublik zu verkraften hätten. „Und die Experten weisen darauf hin, dass sich die bereits seit einem Jahr andauernde Inflation nicht schnell in Luft auflösen wird. Genau deshalb sind 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, eine realistische, eine notwendige Forderung. Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei. Ich habe in unserer Verhandlungskommission dafür geworben, dieses Mal schon frühzeitig und entschlossen mit Streikmaßnahmen zu beginnen.“



Bereit, den Druck der Beschäftigten auf die Straße zu bringen: dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach (links) und dbb Tarifchef Volker Geyer in Potsdam.

„Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhaft Nadelstiche zu setzen“, erläuterte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Wir haben jetzt etwa einen Monat bis zur nächsten Verhandlungsrunde Zeit, den Arbeitgebern klarzumachen, dass warme Worte nicht reichen, wenn wir für die Wärme in unseren Wohnungen jetzt Strom- und Gasrechnungen in bisher nicht vorstellbarer Höhe zu begleichen haben.“ Der dbb hat seinen

Mitgliedsgewerkschaften die allgemeine Freigabe zu Warnstreiks erteilt.

Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, auf die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6 350 beim Bund, 56 300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter (16 885 beim Bund) sowie über 500 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung). Weitere Verhandlungsrunden sind für den 22. und 23. Februar und den 27. und 28. März 2023 in Potsdam geplant.

